

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche: Herausforderungen eines generationenübergreifenden, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens

Literaturreview und aktualisiertes Forschungsdesign
Zwischenbericht zum AP 1

Darmstadt, Karlsruhe
23.10.2018

Autor*innen

Öko-Institut e.V.

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Büro Darmstadt
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon +49 6151 8191-0

info@oeko.de
www.oeko.de

team ewen GbR

[Redacted]
[Redacted]

ITAS am KIT

[Redacted]

Der Bericht gibt die Auffassung und Meinung des Auftragnehmers wieder und muss nicht mit der Meinung der Auftraggeberin übereinstimmen

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise	5
2. Überblick zum Literaturreview	6
3. Prüfung und Begründung Forschungsdesign	9
3.1. AP2: Dialogorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren	9
3.2. AP3: Selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren bei der Standortauswahl	21
3.3. AP 4: Zukunftsbilder für die Endlagerung	27
4. Zusammenfassende Schlussfolgerungen	32
Anhang 1: Matrizes zum Literaturreview (Zusammenfassende Übersicht)	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Bearbeitungsstruktur und Zuständigkeiten	5
Abbildung 3-1: Abstraktionsniveau der Ebenen	14
Abbildung 3-2: Integrierendes heuristisches Modell wesentlicher Determinanten der Akzeptanz von Großprojekten	17
Abbildung 3-3: Inakzeptanz-Akzeptanz-Skala	18
Abbildung 3-4: Zyklisches Reallabor-Modell mit drei Phasen transdisziplinärer Forschung	23

Tabellenverzeichnis

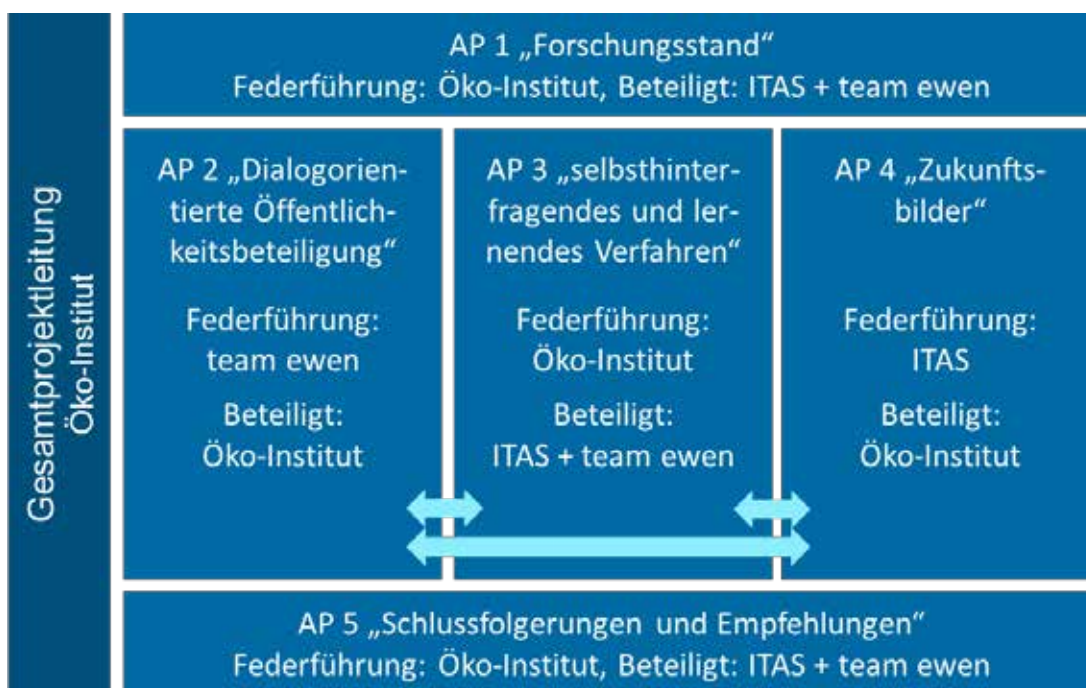
Tabelle 2.1: Systematik der Literatur-Recherche – „Longlist“	6
Tabelle 3.1: Gegenüberstellung partizipationstheoretischer Sichtweisen	14
Tabelle 3.2: Begriffsabgrenzung „Narrativ“	28

1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Der vorliegende Bericht dient dazu, gemäß der Aufgabenstellung für das AP 1 „*Forschungsdesign und -fragen für AP 2 bis 4 zu präzisieren, die vorgesehenen Methoden hinsichtlich ihrer Eignung zu prüfen und die Methodenauswahl wissenschaftlich fundiert zu begründen. Außerdem wird die inhaltliche Schwerpunktsetzung der einzelnen Arbeitspakete überprüft.*“

Die Grundlagen dafür liefert ein Literaturreview, der den Forschungsstand zu den in den AP 2 bis AP 4 zu behandelnden Themenfeldern aufzeigt, vgl. Bearbeitungsstruktur gemäß Abbildung 1-1. Die Ergebnisse dieses Reviews werden in diesem Bericht zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 1-1: Bearbeitungsstruktur und Zuständigkeiten



Quelle: eigene Darstellung.

Nachfolgend wird zunächst im Kapitel 2 die Vorgehensweise des Literaturreviews dargelegt. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die zielorientierte Auswahl der Literatur und deren Auswertung im Hinblick auf die in den folgenden Arbeitspaketen zu behandelnden Fragestellungen. Die auf die einzelnen Quellen bezogene Dokumentation der Erkenntnisse erfolgt im vorliegenden Bericht in einer vereinfachten tabellarischen Form (Anhang 1).

Im Kapitel 3 folgen die Schlussfolgerungen, die sich aus einer qualitativen Evaluation des Literaturreviews für das Forschungsdesign ergeben. Für die jeweiligen Arbeitspakete werden die im Angebot vom 28.02.2018 vorgeschlagenen methodischen Vorgehensweisen und Schwerpunkte geprüft, anhand der gesichteten Literatur begründet, weiter detailliert und – falls erforderlich – modifiziert. Dazu werden jeweils die Ergebnisse des Literaturreviews zusammengefasst, die für die weitere Bearbeitung in den jeweiligen Arbeitspaketen von besonderer Bedeutung sind.

In Kapitel 4 werden die sich aus der Gesamtschau der Arbeitspakete ergebenden Schlussfolgerungen nochmals zusammengefasst.

2. Überblick zum Literaturreview

Der Literaturreview erfolgte in einem dreistufigen Verfahren:

1. Entwicklung einer Longlist
2. Kondensierung auf eine Shortlist
3. Qualitative Evaluation der Shortlist

Die Umsetzung der Schritte erfolgte entsprechend der nachfolgend skizzierten Vorgehensweise, wobei zwischen allen drei Schritten mehrere Iterationen vorgenommen wurden:

zu 1) Entwicklung einer Longlist

Die Entwicklung der Longlist wurde bereits bei der Angebotserstellung begonnen und mit dem damaligen Stand dort dokumentiert. Als „living document“ wurde diese Liste seit Beginn des Vorhabens weitergeführt und wird während der gesamten Bearbeitungszeit ergänzt werden, insbesondere um aktuelle Titel mit spezifischen Bezügen zu den Themen der AP 2 bis 4.

Den Einträgen in der Longlist liegt folgende Systematik zugrunde:

- Recherche – nach Themenschwerpunkten

Tabelle 2.1: Systematik der Literatur-Recherche – „Longlist“

Kategorie	Subkategorie
Sozialwissenschaftliche Grundlagenliteratur	
Basisliteratur (fachspezifische und interdisziplinäre Ansätze)	<ul style="list-style-type: none">· Partizipationsforschung· Organisationsforschung· Wissensvermittlung, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit· Umwelt- und Techniksoziologie
Spezifische Literatur (methodisch)	<ul style="list-style-type: none">· Dialogorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung· Einbeziehung von Jugendlichen· Selbsthinterfragende, lernende Organisationen – insbesondere Behörden· Lernende Verfahren· Narrative und Zukunftsbilder
Spezifische Literatur (inhaltlich)	<ul style="list-style-type: none">· Auslegungen und Analysen zum Standortauswahlgesetz (StandAG)· Erfahrungen mit Endlagerverfahren in Deutschland· Fallbeispiele: Endlagerung im Ausland· Fallbeispiele: Partizipation in umweltrelevanten Großvorhaben

Quelle: BfE-Öffentlichkeitsbeteiligung 2018.

Die Recherche erfolgte – neben der Nutzung der vorhandenen Grundlagenliteratur und Standardwerke – in Bibliotheken und bekannten Journals. Außerdem wurden Quellen aus früheren und aktuellen Arbeitskontexten der beteiligten Institutionen sowie Arbeiten, an denen die beteiligten Institutionen selber beteiligt waren, verwendet. Bevorzugt wurden aktuelle, neue Publikationen in die Longlist aufgenommen.

zu 2) Kondensierung auf eine Shortlist

Auftragsgemäß dient der Literaturreview dazu, das Forschungsdesign für die AP 2 bis 4 zu prüfen und zu präzisieren. Dazu wurde die aus über 300 Titeln bestehende Longlist zu einer Shortlist kondensiert. Letztere umfasst solche Titel, die möglichst passgenaue Bezüge zu den zu behandelnden Fragestellungen aufweisen.

Die Auswahl der für die Shortlist relevanten Titel erfolgte auf Basis der folgenden vier Kriterien:

- Bezug zum vorliegenden Forschungskontext: Gestaltung komplexer Großvorhaben, insbesondere hinsichtlich Verfahren, Organisation und Partizipation
- Beitrag zu den aus dem Arbeitsauftrag hergeleiteten Zielsetzungen der einzelnen APs (siehe Kriterienkatalog für Schritt 3 (Qualitative Evaluation))
- Aktualität
- Expertenwissen des Projektteams

Neben diesen qualitativen Kriterien wurde als quantitativer Rahmen die detaillierte Auswertung von etwa 15 bis 20 Quellen pro Themenschwerpunkt (AP 2, 3 und 4) vorgesehen. Dieser Umfang gewährleistet eine angemessene fachliche Breite und Tiefe des Literaturreviews. Im Verlaufe der weiteren Arbeiten zu den Arbeitspaketen 2 bis 4 werden nach Bedarf weitere Quellen ausgewertet.

Der aktuelle Stand der Shortlist ergibt sich aus dem Literaturverzeichnis dieses Berichts sowie aus den Titeln, die im Rahmen der nachfolgend beschriebenen qualitativen Evaluation berücksichtigt wurden und in den Matrizes im Anhang 1 aufgeführt sind.

zu 3) Qualitative Evaluation der Shortlist

Die Evaluation der in der Shortlist zusammengestellten Titel erfolgte zielorientiert und effizient. Im Fokus stehen die Forschungsfragen und Zielstellungen der AP 2 bis 4. Diese wurden in folgenden Kriteriensätzen reflektiert, die nach Arbeitspaketen gegliedert sind und die Grundlage für die Auswertung der Literatur darstellen:

- AP 2: Dialogorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Konflikt-Dynamiken in umweltrelevanten, umstrittenen und regional relevanten Großvorhaben
 - Erfolgskriterien, Zielvorgaben und Praktikabilität in Beteiligungsverfahren
 - Rollen, Ebenen und Zuständigkeiten von Behörden im Beteiligungsprozess
- AP 3: Selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren
 - Ko-Kreation bei der Gestaltung von Beteiligungsverfahren und der Berücksichtigung der Ergebnisse bei behördlichen Entscheidungen
 - Merkmale selbsthinterfragender, lernender Verfahren (in der Praxis umstrittener Großvorhaben)

- Organisationskultur selbsthinterfragender Institutionen / Behörden
- AP 4: Zukunftsbilder für die Endlagerung
 - Abgrenzung des Begriffs „Narrativ“ zu anderen Begriffen
 - Eigenschaften und Funktionen von Narrativen allgemein
 - Narrativ als Kommunikation von Zukunftsbildern

Die Beiträge der Literatur zu diesen Kriterien sind für jedes Arbeitspaket in einer Matrix zusammengeführt. Die drei Matrizes für die Arbeitspakete AP 2 bis AP 4 sind diesem Bericht als Anhang 1 beigelegt.

3. Prüfung und Begründung Forschungsdesign

In diesem Kapitel werden Erkenntnisse aus dem Literaturreview zusammengefasst und Schlussfolgerungen aus der qualitativen Evaluation des Literaturreviews im Hinblick auf das Forschungsdesign gezogen. Entsprechend der Aufgabenstellung für das Arbeitspaket 1 werden hier jeweils für die einzelnen Arbeitspakete AP 2 – AP 4 die im Angebot vom 28.02.2018 vorgeschlagene methodische Vorgehensweise und thematischen Schwerpunkte geprüft und falls erforderlich modifiziert. Anhand der ausgewerteten Literatur wird außerdem die Vorgehensweise begründet und in zentralen Punkten untersetzt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird an dieser Stelle kurz das dem Projekt zugrundeliegende Verständnis von Partizipation dargelegt:

Partizipation verstehen wir in diesem Vorhaben als Überbegriff für alle Formen der Beteiligung in der Entscheidungsfindung, die in einem Prozess des Austauschs von Erfahrungen und Wissen den Meinungsbildungsprozess anreichern und Problemlösungen entwickeln helfen. Das Ziel von Partizipation ist es einerseits, auf der fachlichen Ebene keine wichtigen Aspekte zu übersehen und andererseits, auf der prozessualen Ebene durch die Beteiligung Dritter eine Legitimation der entwickelten Lösungsansätze zu unterstützen (vgl. u. a. Spieth-Achtnich 2017). Diese allgemeine Definition korrespondiert mit der politikwissenschaftlichen Einordnung des Policy Zyklus und der Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in Formulierung, Implementation und Evaluation von Politik (Newig 2011) sowie mit der Einschätzung von Renn (2013), für den die verschiedenen Formen des Einflusses auf kollektiv verbindliche Vereinbarungen durch Akteure, die nicht fachlich zuständig sind, als Partizipation einzuordnen ist.

Für das Vorhaben ist außerdem eine Differenzierung in

- informelle Formate der Beteiligung, die in Art und Umfang nicht reguliert ist,
- sowie den Maßnahmen der klassischen aus dem Planungsrecht bekannten Öffentlichkeitsbeteiligung (Stellungnahmeverfahren, Erörterungstermine), die gesetzlich geregelt sind, und der weitergehenden formellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren, die gesetzlich im StandAG vorgeschrieben ist (Fach- und Regionalkonferenzen),

relevant. Im Folgenden wird der Begriff der Partizipation synonym zum Begriff der *Beteiligung* als Oberbegriff für beide Beteiligungsbereiche des Standortauswahlverfahrens verwendet. Das StandAG eröffnet zwischen beiden Bereichen einen fließenden Übergang, in dem es Beteiligungsrechte definiert, die Ausgestaltung der entsprechenden Partizipationsprozesse und Maßnahmen aber offenlässt (siehe vertiefend dazu Kapitel 3.2 , Abschnitt zu AP 3.1).

3.1. AP 2: Dialogorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren

Methodische Vorgehensweise

In diesem Arbeitspaket stehen die Konsequenzen aus Literaturrecherche und Auswertung beispielhafter strittiger Großvorhaben im In- und Ausland im Hinblick auf die zu entwickelnde Beteiligungskonzeption¹ im Mittelpunkt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen: Das Design eines Beteili-

¹ In diesem Abschnitt wird zwischen ‚Beteiligungskonzeption‘ und ‚Beteiligungskonzept‘ unterschieden. Ein Konzept (etwa der Konzeptentwurf des BfE von August 2018 für die Startphase der Beteiligung) umfasst konkrete Maßnahmen, Zielgruppen und Zeitleisten und lässt sich dann im Rahmen eines Beteiligungsprozesses umsetzen. Es ist so-

gungsprozesses muss auf den Beteiligungsgegenstand, die möglichen Beteiligungstiefen (Information, Konsultation, Kooperation, Mitentscheidung) (Ewen et al. 2013, S. 20; Fung 2006) und seine gesellschaftliche Einbettung zugeschnitten werden (Baker und Chapin 2018; Carpini et al. 2004; Bryson et al. 2013; Dietz und Stern 2008).

Der Beteiligungsgegenstand ist eingebettet in jeweils aktuelle Formen von gesellschaftlichem Diskurs und Konfliktdynamiken (vgl. Glasl 2013, S. 199–311; Eisner et al. 2003, S. 17–23). Vorschläge zur Vorgehensweise in der Beteiligung gehen meist implizit davon aus, dass in der Vergangenheit gewonnene Erfahrungen (ungeprüft) in die Zukunft übertragen werden können. Bei einem Vorhaben, das weit in die Zukunft greift, kann dies nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden. Erfolgreiche oder gescheiterte Ansätze aus anderen Zusammenhängen, mit unterschiedlichen Konflikthistorien und Konstellationen, können nicht unreflektiert auf das Standortauswahlverfahren angewendet werden. Auch die Geschichte der konfliktbeladenen gesellschaftlichen Auseinandersetzung zur Atomenergie gilt es zu beachten. So verweist das Positionspapier des BfE in diesem Zusammenhang darauf, dass „Whyl, Wackersdorf oder Gorleben ... Symbole einer Auseinandersetzung“ darstellen, „die bis heute im kollektiven Bewusstsein verankert ist.“ (BfE 2018, S. 8). Diese Konfliktgeschichte muss im Rahmen der Ausarbeitung eines konkreten Beteiligungskonzepts bedacht werden (vgl. Hocke und Smeddinck 2017, 128).

Auch der Blick auf das Ausland zeigt deutliche Unterschiede, sowohl in den Beteiligungsverfahren als auch in der Konfliktdynamik (siehe z.B. Bergmans et al. 2008; Kallenbach-Herbert et al. 2014). Während beispielsweise in Finnland ein extrem lokal ausgerichtetes Beteiligungsverfahren ein zügiges Fortschreiten bei der Endlagerbereitstellung ermöglicht hat, ist in Großbritannien der Standortauswahlprozess trotz eines aufwändigen nationalen Beteiligungsverfahrens vorerst gescheitert. Zwar basiert in beiden Ländern der Standortauswahlprozess auf Freiwilligkeit und die Standortgemeinden haben ein Vetorecht, jedoch ist zu bedenken, dass es große kulturelle Unterschiede gibt – den Finnen wird zugesprochen ein großes Vertrauen in ihre Behörden und Ingenieure zu haben (Strauss 2010). Außerdem wird die Beteiligung in Finnland vom Vorhabenträger POSIVA organisiert und durchgeführt, der als unabhängig wahrgenommen wird (Strauss 2010, S. 224). POSIVA hat nach Hänninen und Yni-Kauhaluoma (2015) eine gezielte Kommunikationsstrategie mit der Bevölkerung vor Ort gewählt und konnte somit in der ausgewählten Gemeinde ein „Wir-Gefühl“ aufbauen. So kann die Heimatverbundenheit betont und die Identifikation mit beiden – POSIVA und der Gemeinde – gestärkt werden. Auch ökonomischen Anreizen wird eine deutliche Wirkung zugesprochen (Lehtonen et al. 2018). Großbritannien änderte seinen Standortauswahlprozess nach dem Scheitern der top-down-Festlegung auf Sellafield als Endlager-Standort dahingehend, dass verstärkt auf Beteiligung gesetzt wurde. Dies äußert sich beispielsweise in der Zusammensetzung des Committee on Radioactive Waste Management (CoRWM) und deren partizipativ ausgestalteter Erarbeitung einer Empfehlung (Blowers und Sundqvist 2010, S. 152). Den Schritt in Richtung mehr Partizipation in Großbritanniens Endlagerpolitik legen auch Regierungsdokumente wie das White Paper und der Call for Evidence nahe (Department of Energy and Climate Change 2014, 2015). Notwendig wurde diese Vorgehensweise sicherlich auch durch die zunehmende Skepsis gegenüber dem Behördenhandeln in Bezug auf den Umgang mit Nuklearabfällen und dem damit verbundenen Vertrauensverlust (siehe auch Konrad und Espulga 2018, S.41-48).


Die methodische Vorgehensweise in AP 2 beginnt damit, neben den Erfahrungen bei Planung und Errichtung von kerntechnischen Anlagen die bislang gewonnenen historischen und praktischen Erfahrungen bei sonstigen Großvorhaben in Deutschland auszuwerten. Hieraus werden Schluss-

mit ein für die Anwendung fertiges Produkt. Ein Beteiligungskonzept sieht beispielsweise einen konkreten Regieplan für eine Öffentlichkeitsveranstaltung vor. Als Konzeption wird hier hingegen ein Gedankengerüst, ein Ansatz bezeichnet, der einen Schritt zurückgeht und abstrahiert Sinn, Zweck und Ebenen von Beteiligung reflektiert (vgl. dazu auch S. 13).

folgerungen für die konzeptionelle Ebene (Beteiligungskonzeption) gezogen sowie beispielhaft Ausgestaltungsoptionen für die operative Ebene (Beteiligungskonzept) des Beteiligungsprozesses aufgezeigt. Dabei werden zum einen für die im Gesetz vorgegebenen und über die klassischen aus dem Planungsrecht bekannten hinausgehenden *formellen* Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Fach- und Regionalkonferenzen) Ausgestaltungsoptionen erarbeitet. Zum anderen werden zusätzlich begleitende und unterstützende *informelle* Formate für die dialogorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung skizziert.

Das methodische Vorgehen sieht deshalb folgende Verfahrensschritte vor: (1) In einem ersten Schritt sollen die durch das StandAG vorgegebenen Ziele der Beteiligung vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen bei konflikthafter Infrastrukturvorhaben interpretiert werden. (2) In einem zweiten Schritt werden die dahinterliegenden theoretischen und methodischen Paradigmen² freigelegt, um daraus Hinweise auf Anforderungen und Erfolgskriterien für die zu erarbeitende Beteiligungskonzeption zu gewinnen. (3) In einem dritten Schritt werden auf dieser Basis Anforderungen an und Erfolgskriterien für erfolgreiche Beteiligung identifiziert. (4) Im vierten Schritt sieht das methodische Vorgehen die Beleuchtung des Kontextes vor, in dem die dialogorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt und in den nächsten Jahren voraussichtlich erfolgen wird. (5) Schließlich wird aus der Reflexion der unterschiedlichen Ansätze sowie des Kontextes eine Beteiligungskonzeption erarbeitet, die aus der Beteiligungsforschung und Praxis hergeleitete Handlungsempfehlungen formuliert und anhand von „Lupen“ mit Beispielen konkretisiert.

Schematisch lässt sich demnach das methodische Vorgehen so fassen:

- 
1. Interpretation der Ziele
 2. Diskussion der theoretischen und methodischen Paradigmen
 3. Identifizierung von Erfolgsfaktoren
 4. Beleuchtung des Kontextes
 5. Erarbeitung einer Beteiligungskonzeption und exemplarische Darstellung konkreter Beteiligungsformate.

Im Folgenden werden die einzelnen methodischen Schritte zur Entwicklung einer Beteiligungskonzeption erläutert.

1. Interpretation der Ziele der dialogorientierten Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Standortauswahlgesetz (StandAG § 1, 2; § 1,5; § 5,1) und das Positionspapier des BfE formulieren Ziele (BfE 2018, S. 27, 31). Diese stellen die Grundlagen für die weiteren Überlegungen dar. Sie können aber in der beschriebenen Form – das zeigt der Blick auf Erfahrungen mit konflikthafter Anlagen – in der Umsetzung zu Zielkonflikten führen (Mitgestaltung vs. Zielerreichung). Das Forschungsprojekt reflektiert, wie man sich auf das Auftreten derartiger Zielkonflikte vorbereitet.

Im Standortauswahlgesetz werden folgende Ziele und Grundsätze genannt:

² Zum definitorischen Zusammenhang von Konzeption, Paradigma und Konzept, siehe Seite 13

- a) Das Auswahlverfahren soll sicherstellen, dass „ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ (StandAG § 1, 2) ermittelt wird. Die wissenschaftsbasierte Ermittlung eines Standortes mit der bestmöglichen Sicherheit stellt eine Prämisse für alle weiteren Ziele dar.
- b) Es soll am Ende ein Standort ausgewählt werden – und zwar nicht irgendwann: „Die Festlegung des Standortes wird für das Jahr 2031 angestrebt.“ (StandAG § 1, 5).
- c) Die Standortentscheidung soll „in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen“ und die Bürger*innen als „Mitgestalter des Verfahrens“ eingebunden werden, um eine Tolerierung bei den Betroffenen zu ermöglichen (StandAG § 5,1).

Im Hinblick auf das unter c) genannte Ziel erscheint es wichtig, die räumlichen Ebenen zu benennen, für die dieses Ziel gilt – was im StandAG auch angelegt ist: Es geht darum, dass das schrittweise Vorgehen im Standortauswahlverfahren und die daraus resultierenden Ergebnisse bei der Standortauswahl von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden. Vor Ort, bei den Betroffenen, d.h. in der Standortregion, soll eine Tolerierung ermöglicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die räumlichen Ebenen korrespondieren. Die relevanten politischen Akteure und Körperschaften auf Bundesebene werden sehr genau darauf achten, was sich in der betroffenen Region tut – etwa welcher Eskalationsgrad sich dort entwickelt und ob nachvollziehbare Kritikpunkte an der Umsetzung des Verfahrens in der Region geäußert werden, die auf bundesweite Resonanz stoßen.

Das Positionspapier des BfE unterscheidet unterschiedliche Intensitäten von Konflikten (konstruktiv / destruktiv) (BfE 2018, S. 33) und es wird klargestellt, dass man bestehende Spielräume für den Dialog benennen und einhalten müsse (Mitgestaltung, nicht Mitentscheidung). Außerdem wird konstatiert, dass man mit einem klaren Erwartungsmanagement zum Gelingen eines Verfahrens beitragen werde. Implizit schwingt hier die Aussage mit, dass dies den Weg zur erfolgreichen Realisierung eines Endlagers ebnet. Dies erscheint dem Projektteam angesichts der Erfahrungen aus der Praxis nicht zwingend gegeben.

Wie verlaufen eskalierende Konflikte um großtechnische Anlagen in der Regel? Interessenkonflikte werden von Konflikten um wissenschaftliche Aussagen überlagert – vor dem Hintergrund der Standortsuche für ein Endlager vor allem hinsichtlich der Aussagegenauigkeit in Bezug auf die Sicherheit eines möglichen Standortes.³ Unterschiedliche Einschätzungen über die Aussagegenauigkeit führen dazu, dass die Legitimität⁴ des Beteiligungsverfahrens in Frage gestellt werden könnte (siehe Saretzki, 2010, S. 49: Konfliktbearbeitungskonflikte, Konfliktregelungskonflikte). Aktuelle Diskurse zeigen (s.a. Mbah 2017, Kapitel 4.2), dass hier genau darauf zu achten – und im Prozess zu berücksichtigen – ist, um welche Legitimationsfrage es sich im jeweiligen Konflikt handelt: Wird die parlamentarisch-repräsentative Entscheidung als solche hinterfragt oder geht es eher um die Frage des Geltungsanspruchs der Ausgestaltung (was genau deckt die Entscheidung tatsächlich ab)?

Eine zentrale Herausforderung wird sein, jeweils zu entscheiden, ob im Umgang mit diesbezüglichen (regionalen) Konflikten und Akteuren Grenzen zu ziehen sein werden, oder ob angesichts (aufkommender) Unsicherheiten zusätzliche und weitergehende Prüfschritte durchgeführt werden, die den Zeitplan und im Extremfall auch das gesamte Vorhaben in Frage stellen können. Der Umgang mit dieser Frage wird beeinflusst werden von der auf nationaler Ebene vorherrschenden Deutung über die möglichen regionalen Konflikte und die Legitimität der dort stattfindenden Beteili-

³ Zu den unterschiedlichen Konflikttypen und ihre Überlagerung siehe Benighaus et al. 2010 und Roßnagel et al. 2016b.

⁴ Legitimität bezeichnet hier die Akzeptanz bzw. die Unterstützung politischer Entscheidungen durch die Bürger (Geißel 2009, 403f), folglich den Geltungsanspruch, den politische Entscheidungsprozesse haben (Alcantara et al. 2016, 25).

gung. Hier zeigt sich ein potentieller Konflikt zwischen dem Ziel, Wissen und Fragen von betroffenen Standortregionen einzubeziehen und gleichzeitig den Prozess der Standortfindung zielorientiert fortzuführen. Es wird darauf ankommen, wie transparent das Beteiligungsverfahren insgesamt durchgeführt wird und wie die Schnittstelle zwischen formellen und informellen Beteiligungselementen ausgestaltet sein wird, um transparent und nachvollziehbar darzustellen, wie Ergebnisse aus den einzelnen Beteiligungsformaten in die Entscheidungsfindung einfließen.

2. Diskussion der theoretischen und methodischen Paradigmen

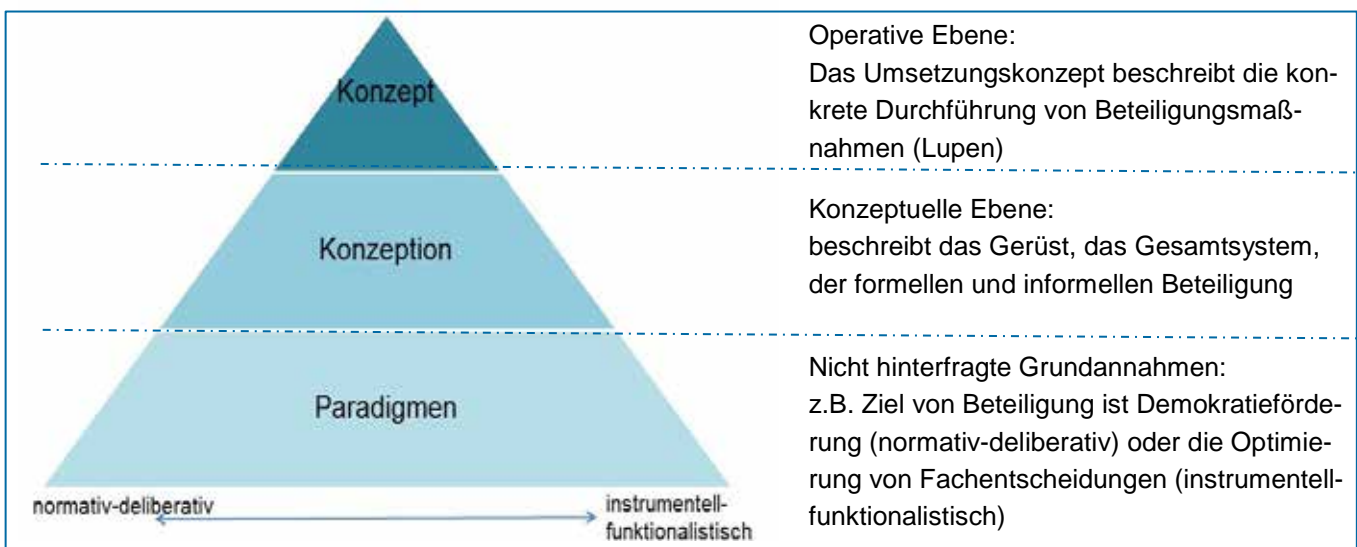
Welche Ziele sollen im Falle eines Zielkonflikts vorrangig realisiert werden? Um einer Antwort auf diese Frage näher zu kommen, unterscheiden wir idealtypisch zwischen einer *normativ-deliberativen* Sichtweise, deren Zielsetzung eine möglichst breite, konsensuale Entscheidung und nachhaltige Demokratiestärkung ist, und einer *instrumentell-funktionalistischen* Sichtweise der Beteiligung, die das Ziel in den Mittelpunkt stellt, hier die Identifizierung des Standortes mit der bestmöglichen Sicherheit. Die erste Sichtweise begreift Beteiligung am Entscheidungsprozess als Wesenskern von Demokratie und befürwortet prinzipiell weitgehende Beteiligungsrechte (Beteiligung als Selbstzweck). Die instrumentelle Sichtweise begreift hingegen Beteiligung als Mittel zu einer Vorbereitung und Optimierung der Entscheidung repräsentativer Mandatsträger (Beteiligung als Mittel zum Zweck).

Die Sichtweisen stellen Antipoden dar, die in der Beteiligungsforschung diskutiert werden (Baker und Chapin 2018; Domasch und Zschesche 2018; Alcántara et al. 2016).⁵ Beide adressieren auch das Spannungsverhältnis, das bereits im Standortauswahlgesetz bei der Zielformulierung implizit angelegt ist: einerseits die Durchführung eines zielgerichteten Verfahrens (Ergebnisorientierung), das die Auswahl des Standorts mit der bestmöglichen Sicherheit zum Ziel hat und andererseits ein Verfahren, das im Vorfeld gewisse Offenheiten aufweist, partizipative Ausgestaltung einfordert und damit qualitative Verfahrenselemente in den Blick nimmt (Prozessorientierung) (siehe auch Smeddinck 2017). Dies spiegelt sich auch in den Zielen des StandAG, das auf einen „breiten gesellschaftlichen Konsens“ in der Bevölkerung als „Mitgestalter des Verfahrens“ setzt damit das Ergebnis „von den Betroffenen toleriert werden kann“ (StandAG, § 5, Abs. 1).

Vor diesem Hintergrund wird eine Synthese aus beiden Sichtweisen – ein Mix „normativ-instrumenteller“ Ansätze (Baker und Chapin 2018) – das größte Potential zur Zielerreichung besitzen.

Die folgende Graphik veranschaulicht den Bezug zu den theoretischen Annahmen im vorliegenden Forschungsvorhaben auf ihrem jeweiligen Abstraktionsniveau:

Abbildung 3-1: Abstraktionsniveau der Ebenen



⁵ Hierzu Alcántara et al. 2016, die zwischen „inputorientierten Ansätze[n] (v. a. eine normative Argumentation, d. h. Partizipation gilt als Wert an sich; häufig einem plebiszitären Demokratieideal folgend)“ und „outputorientierten Ansätzen“ unterscheiden. „In letzteren ist eine grundlegende Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgesehen (es sei denn zur Einbeziehung von Fachwissen in die Entscheidungsfindung)“, S. 13.

Quelle: eigene Darstellung.

Beide Sichtweisen sind im Standortauswahlgesetz zu finden. So sprechen Empfehlungen für eine stärker deliberative Sichtweise, wenn bspw. den Regionalkonferenzen weitergehende Mitspracherechte (ggü. klassischen Einwendungsrechten) gewährt werden oder wenn explizit vom Einbezug „von Bürgerinnen und Bürger[n] als Mitgestalter des Verfahrens“ die Rede ist. Es werden starke Mitwirkungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt, auf die betroffene Akteure rekurrieren können. Gleichzeitig – und stärker instrumentell-funktionalistisch – sieht das StandAG auch bewusst Mechanismen der Prozesssteuerung für die wesentlichen Entscheidungsschritte vor. Entscheidungsbefugt ist der Deutsche Bundestag. Somit sind Mitgestaltungsrechte nicht mit Mitentscheidungsbeugnissen gleichzusetzen (Domasch und Zschesche 2018, 52). Hier werden hinsichtlich Beteiligungstiefen (siehe Schaubild unten) Grenzen gezogen. In funktionaler Hinsicht soll die Beteiligung der Regionalkonferenzen auch dazu dienen, „Konzepte zur Förderung der Regionalentwicklung“ zu erarbeiten. Beteiligung soll demnach das Verfahren – funktional – mit Wissen anreichern⁶.

Die hier herangezogenen Sichtweisen sind idealtypisch und beschreiben mögliche Ausgestaltungsformen von Beteiligung – mit Unterschieden in Bezug auf Zielvorstellungen, Zielgruppen, Ebenen und Methoden. Die Ausgestaltung dieser unterschiedlichen Ansätze bietet die Möglichkeit, die Beteiligung hinsichtlich spezifischer Herausforderungen (Kontext der Beteiligung) anzupassen. Wie oben dargestellt, kann kein „Rezeptwissen“ angeboten werden, sondern kontextspezifisch sind je nach Phase des stufenweisen Auswahlprozesses, den Adressaten und den Konfliktlagen die Formate und die Einladungspolitik auszurichten. Bei räumlichen Eingrenzungen, bei denen lokales Wissen etwas ganz anderes bedeutet als bei Monitoring Konzepten in einem Pufferlager vor der Umverpackung, ist die zugehörige Beratung also zeit- und kontextspezifisch vorzubereiten. Die Studie hier liefert dafür Kontextwissen, das reflektiertes und zielorientiertes Handeln und Führen im Beteiligungsprozess unterstützen soll (Alcántara et al. 2016) (siehe für eine schematische Darstellung Tab. 3.1). Je nach Konfliktverlauf und Konfliktlage sollte dies durch die federführende Behörde und den operativen Dienstleister zeitnah angewendet werden.

Tabelle 3.1: Gegenüberstellung partizipationstheoretischer Sichtweisen

Sichtweise	Normativ-deliberativ	Instrumentell-funktionalistisch
Beteiligungszweck	Stärkung des Gemeinwohls und Zustimmung zum Verfahren	Anreicherung und Absicherung der Standortentscheidung mit Fachwissen; Zustimmung zum Ergebnis
Zielgruppen	vordergründig Betroffene und Verbände	vordergründig Fachöffentlichkeit (<i>epistemic community</i>) & gesellschaftliche Multiplikatoren
Modus der Einbindung	Inklusivität	Exklusivität
Beteiligungsgegenstand	Planungsgrundlagen und Einbringen von Interessen	Prüfung & Bewährung von wissenschaftlichen Kriterien

⁶ Auch die deliberative Sichtweise bezweckt eine Wissensanreicherung der Entscheidung durch Beteiligung. Allerdings wird hier die Einbindung von Fachwissen als auch Laienwissen in den Prozess angestrebt. Instrumentell-funktionalistisch gesehen bestimmt das Ziel (hier geologische Fachfragen oder Fragen zur Strukturentwicklung), welches spezifische Wissen in den Prozess eingebracht werden soll.

	und Wissen	
Ebenen der Beteiligung (Schwerpunkt)	Regionale Ebene	Nationale Ebene
Merkmale der Methoden	Horizontale partizipative Ansätze	Vertikale (top down) Ansätze
Beteiligungstiefen (informeller Beteiligung)	vorwiegend Konsultation & Mitentscheidung	vorwiegend Information & Konsultation

Quelle: eigene Darstellung in Teilen basierend auf Alcántara 2016.

Eine integrierende Konzeption sollte die jeweiligen Vorzüge der beiden Ansätze am besten unter einem flexiblen Dach – einer adaptiven „Partizipationsmatrix“ (Alcántara et al. 2016) – vereinen können. Sie muss sowohl eine prozess-orientierte Legitimation als auch eine zielgerichtete Ergebnisorientierung anbieten.

Bei stark konflikthafter und polarisierenden Vorhaben mit geringen Spielräumen kommt es nach Ansicht der Forschung aus guten Gründen vor allem auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen an (vgl. Renn et al. 2014). Beratend-deliberative Dialogforen, in denen konsensuale Entscheidungen durch offenen Argumentationsaustausch angestrebt werden, realisieren ihr Potential eher bei Vorhaben, bei denen die Planungsgestaltung und die Ziele mit Anspruchsgruppen noch offen und gering vorstrukturiert diskutiert und behandelt werden können (vgl. Deitelhoff 2009). Je nachdem ob ein stärker deliberativ-normativer oder ein eher instrumentell-funktionalistischer Ansatz gewählt wird, muss dann die Verzahnung der informellen mit der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung unterschiedlich aussehen.

Die Literatur (vgl. Ziekow et al. 2015) weist somit auf kontextsensitives und iteratives Vorgehen, Reflektion der Ziele der informellen Beteiligung und sinnvolle Verzahnung der informellen Formate mit formellen Verfahrensschritten hin. Ein Konfliktmonitoring, das den aktuell bestehenden sowie den zu erwartenden Eskalationsgrad einschätzt, ermöglicht eine der jeweiligen Konfliktdynamik angepasste Feinsteuerung.

Im nächsten Arbeitsschritt (Zwischenbericht zu AP 2) wird eine Synthese der hier beschriebenen Sichtweisen auf das Standortauswahlverfahren angewendet. Dabei werden im Sinne eines lernenden Verfahrens auch Hinweise dazu gegeben, wie und an welchen Stellen die Art der Synthese, des Mixes, neu zu bestimmen sein wird, etwa in kritischen Phasen, in denen Entscheidungsgrundlagen von der Vorhabenträgerin erarbeitet, Prüfungen von der Genehmigungsbehörde gefordert und verbindliche Entscheidungen vom Entscheidungsträger vollzogen werden.

3. Identifizierung von Erfolgsfaktoren

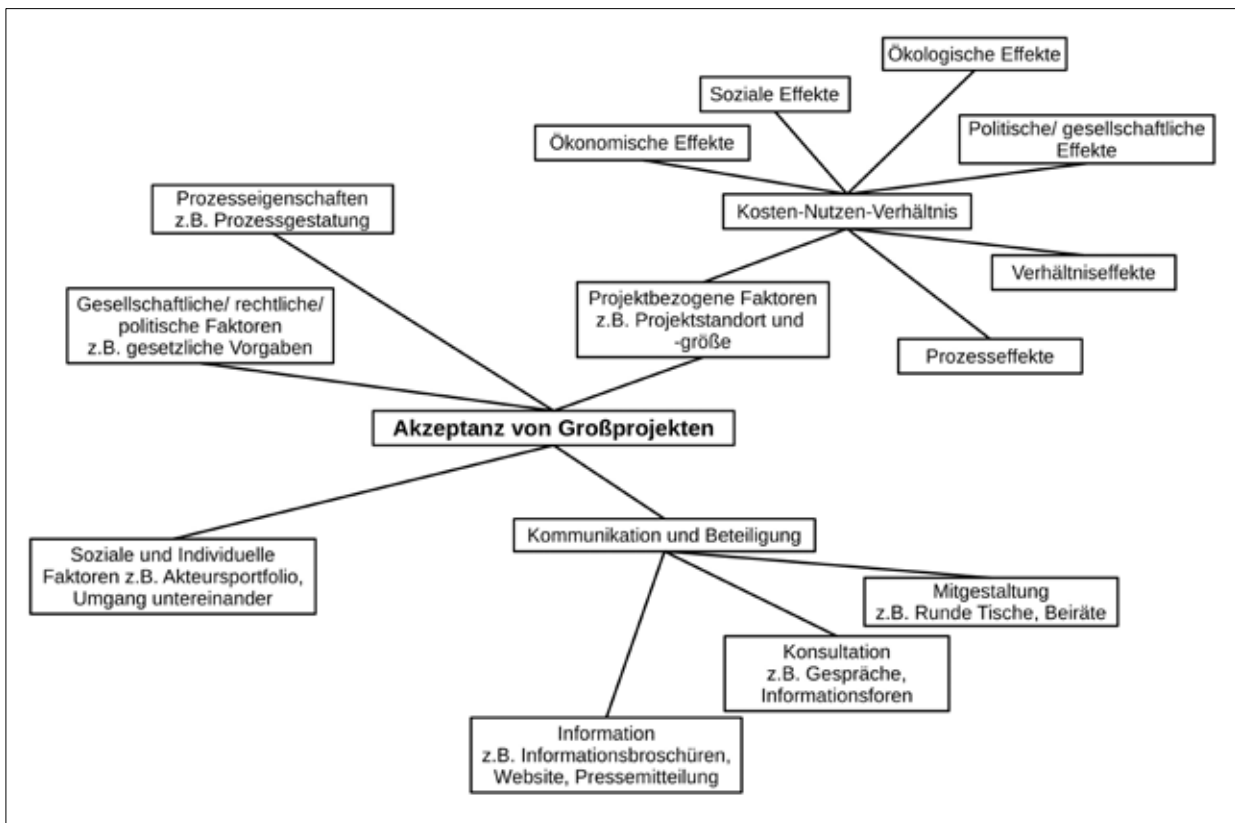
Konzeptionell ist der Erfolg des gesamten Verfahrens (die erfolgreiche Realisierung des Vorhabens) vom „Erfolg“ der informellen Beteiligung zu unterscheiden. Allerdings gibt es Rückkopplungen. In der Beteiligungsdiskussion wird zumeist implizit unterstellt, dass bei einer „guten“ Beteiligung (siehe Erfolgsfaktoren unten) die Akzeptanz oder zumindest die wahrgenommene Legitimität des Vorhabens steige.⁷ Dies wird jedoch in der Literatur strittig gesehen. In der aktuellen Beteiligungsforschung wird deshalb der Begriff der Verfahrens-Akzeptabilität vorgezogen. Mit Akzeptabilität wird die Zustimmungschance zum Prozess beschrieben. Diese ist zu unterscheiden von der

⁷ Zu den Begrifflichkeiten „Akzeptanz“, „Akzeptabilität“ und „Legitimität“ siehe Schmalz 2018.

Akzeptanz, die dem Vorhaben entgegengebracht wird (Roßnagel et al. 2016; Smeddinck i.E.; Grunwald 2005).

Schmalz (2018) beschreibt in einem heuristischen Modell die Faktoren, die auf die Akzeptanz von Großprojekten einwirken (siehe Abbildung 3-2). Dabei geht es zum einen um projektbezogene Faktoren, die sich entlang von Kosten-Nutzen-Kategorien in der individuellen Wahrnehmung der Akteure ausprägen. Die zweite wesentliche Faktorengruppe umfasst die Kommunikation und Beteiligung.

Abbildung 3-2: Integrierendes heuristisches Modell wesentlicher Determinanten der Akzeptanz von Großprojekten



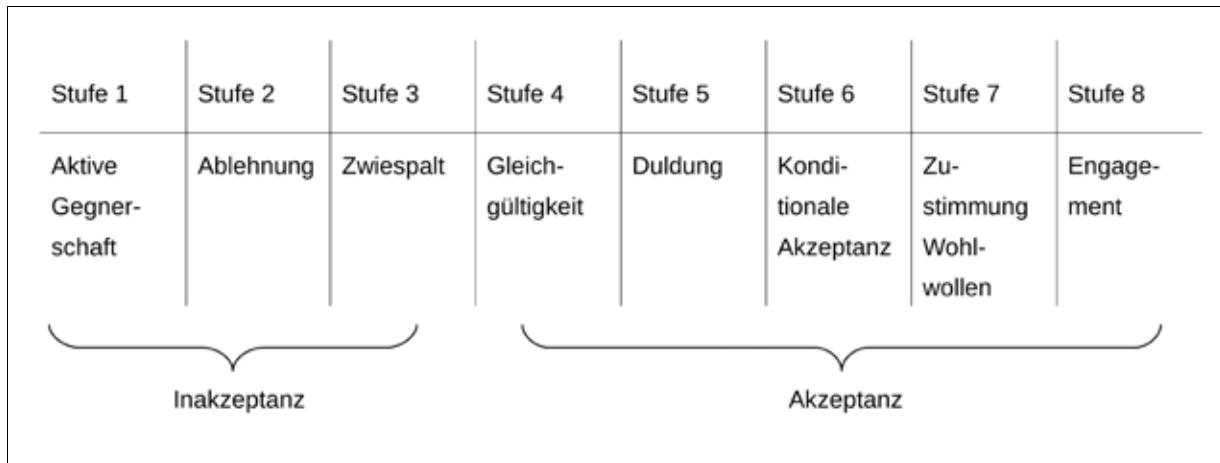
Quelle: Schmalz 2018, S. 135.

Kosten-Nutzen-Effekte umfassen zum einen die antizipierten Nachteile für die Region (Kosten), zum anderen mögliche Gewinne (Nutzen). Hocke und Smeddinck (2017, S. 127) weisen auf die Bedeutung eines Angebotes eines zusätzlichen ökonomischen Nutzens hin (...u.a. über bereitgestellte Kompensationen konnten sich in der Schweiz „andere gesellschaftspolitische Konstellationen“ etablieren). Die Bedeutung des wahrgenommenen Nutzens zeigt sich, wenn man eher erfolgreiche Dialogprozesse um Verkehrsvorhaben (Bsp. Straße, Flughafen) mit deutlich wahrnehmbarem Nutzen für die Region mit eher schwierigen Dialogprozessen um energiebezogene Vorhaben (Bsp. große Windparks, Geothermie, Fracking) mit häufig geringem Nutzen für die Region vergleicht.

Begriffe wie „Akzeptanz“, „Konsens“, „Tolerierung“ oder „Duldung“ bezeichnen den möglichen Output einer Beteiligung / die möglichen Ergebnisse einer Beteiligung. Schmalz (2018) zeigt auf einer achtstufigen Skala eine idealtypische Einordnung von Verhaltens-/Reaktionsmustern zu Stufen von Akzeptanz (siehe Abbildung 3-3). Der im StandAG gewählte Begriff der „Tolerierung“ liegt in der hier gezeigten Abbildung 3-3 bei Stufe 6. Dabei wäre zu diskutieren, wie man das Erreichen dieses

Outputs generell messen kann. Mit Bürgerentscheiden oder durch Meinungsumfragen? Der Bürgerentscheid zu Stuttgart 21 verweist auf die Dimension der räumlichen Ebene. Er fand im ganzen Bundesland statt, auch wenn der Konflikt-Hotspot in Stuttgart lag und liegt.

Abbildung 3-3: Inakzeptanz-Akzeptanz-Skala



Quelle: Schmalz 2018, S. 35.

Ob „Konsens“ oder „Tolerierung“ – es handelt sich bei diesen Output-Faktoren um die individuellen Einstellungen großer Bevölkerungsmehrheiten. Will man diese Einstellungen nicht per Bürgerentscheid oder Meinungsumfragen feststellen, dann kann man auch den Umkehrschluss ziehen: Die Abwesenheit von Protest („aktive Gegnerschaft“) und ausformulierter Ablehnung lässt auf Zwiespalt, Gleichgültigkeit, Duldung oder Akzeptanz schließen. Insofern sind gesellschaftliche Konflikte ein Zeichen für aktive Inakzeptanz. Aber die Frage ist dann, wie groß der Prozentsatz der am Konflikt Beteiligten ist – der Protest Einzelner sagt noch nichts aus über die Einstellung der Mehrheit.

Allerdings verdeckt die Diskussion um Akzeptanz die eigentlichen Potenziale für Beteiligung. Informelle Beteiligung schafft keine neuen Entscheidungsräume (vgl. Ewen und Horelt i.E.). Sie ergänzt sinnvoll die Entscheidungsfindung über die förmlichen Verfahren bzw. politischen Entscheidungen (Alcántara et al. 2016; Bock et al. 2017). Erfolge von informeller Beteiligung (im Sinne von Output) lassen sich daher daran messen, inwiefern sie die „Verfahrensmündigkeit“ und das Wissen der relevanten Akteursgruppen steigern und die Entscheidungsfindung somit insgesamt besser fundieren (Roßnagel et al. 2014; Roßnagel et al. 2016).

Dies bezieht sich nicht nur auf die Wissensgenerierung bei Behörden und Betroffenengruppen (lokale Bürgerinitiativen, Verbände, politische Körperschaften) sondern auch auf die überregionale Ebene (landes- und bundesweite Medien, Curricula in Schulen, Multiplikatoren).

Das Gros der Fachliteratur beschäftigt sich jedoch weniger mit Output, als mit Input- oder Prozessfaktoren – insbesondere mit Blick auf das normativ-deliberative Paradigma (Nanz und Fritsche 2012; Nanz und Leggewie 2016). Es existiert eine Vielzahl von Listen mit Faktoren für eine gute Prozessqualität (siehe etwa Difu, Deutsches Institut für Urbanistik et al. 2017; Nanz und Fritsche 2012; Ewen 2014, Ewen et al. 2013). Dabei geht es um Fragen der Haltung, der Transparenz, der fairen Prozessgestaltung, der Zeitpunkte und der zu beteiligenden Akteure und ihrer Rollen. Die im Forschungsvorhaben zu entwickelnde Beteiligungskonzeption wird sich ausführlich mit den Hinweisen aus der Literatur und praktischen Erfahrungen im Hinblick auf eine gute Prozessgestaltung beschäftigen.

Diesen aus normativ-deliberativer Sicht relevanten Input-Faktoren stehen entsprechende Input-Faktoren aus instrumentell-funktionalistischer Sicht gegenüber: Hier geht es darum, Fragestellungen, Vorgehensweisen und Ergebnisse transparent und verständlich zu kommunizieren. Die Klärung offener Fragen muss im Wissenschaftssystem stattfinden – Politik sollte hier keine Rolle spielen. Glaubwürdigkeit wird zum einen durch die hinzugezogenen Wissenschaftler*innen (Unbefangenheit, Kompetenz), zum anderen durch einen Prozess des Einbezugs von Stakeholdern sichergestellt (Ewen, 2012, S. 31). Ein zentraler Punkt ist der Umgang mit den Grenzen des Wissens bzw. mit Nichtwissen (Wehling und Bösch 2015) sowie der wissenschaftlichen Feststellbarkeit von Sicherheit.

4. Kontextuelle Bedingungen – Diskurs- und Konfliktdynamiken zur Endlagerung in Deutschland

Bevor die konkrete Formulierung der Beteiligungskonzeption mit einigen exemplarisch aufgezeigten Beteiligungsmaßnahmen erfolgen kann, geht es darum, abzuschätzen, wie sich aus heutiger Sicht mögliche Konfliktverläufe darstellen. Wie oben beschrieben, muss diese erste Konfliktanalyse im Verfahrensverlauf immer wieder aktualisiert werden.

Die Auswertung bisheriger Konflikte und Beteiligungsprozesse um regional bedeutsame Großvorhaben legt nahe, dass es in den näher zu betrachtenden Standortregionen aus Sicht der aktuellen gesellschaftlichen Diskurs-, Konflikt- und Beteiligungslandschaft in Deutschland zu massiven Protesten kommen kann (u.a. Marg und Walter 2013) – die Konfliktintensitäten können in Abhängigkeit von den sozio-ökonomischen, historischen und kulturellen Eigenschaften der jeweiligen Regionen variieren.

Um Einflussfaktoren auf zukünftige Konflikte zu identifizieren und deren denkbare Entwicklung (die wiederum Einfluss auf das Beteiligungsverfahren haben können) zu skizzieren, wird im Februar 2019 ein Szenario-Workshop mit Expert*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik stattfinden. Es ist ein Wechsel zwischen Kleingruppenformaten und Plenumsdiskussionen vorgesehen. In den Kleingruppen wird auf eine gemischte Zusammensetzung der Teilnehmer*innen bezüglich des Teilnehmendenkreises (bspw. Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen) geachtet.

5. Erarbeitung einer Beteiligungskonzeption

Im letzten Schritt (AP 2) wird eine Beteiligungskonzeption mit exemplarischen Maßnahmen (sogenannte „Lupen“) erarbeitet, die auf einer Synthese der vorhergehenden Schritte beruht. Es wird eine Komplementarität zwischen den beiden Ebenen des Bundes und der Regionen entwickelt, in dem – je nach Verlauf möglicher Konflikte – im Laufe des Verfahrens Schwerpunkte verschoben werden:

- bundesweite Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Ziel, einen breiten gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen
- regionale Beteiligung mit dem Ziel, eine Tolerierung vor Ort zu erreichen.

Hierfür werden Zielgruppen, Formate, Methoden und Herangehensweisen zu einer sinnvollen Dramaturgie zusammengestellt, die sich am Zeitplan des Gesamtprozesses der Standortsuche und an den vorgesehenen formalen Schritten (Regionalkonferenzen, Fachkonferenzen) orientiert. Dabei werden jeweils konkrete Erkenntnisse aus Erfahrungen der Vergangenheit mit Großbauvorhaben genutzt.

Diese Konzeption wird dann auf ihre Eignung und Robustheit überprüft. D.h., dass die erarbeitete Konzeption vor dem Hintergrund der Impulse, die das Forscherteam im Rahmen des Szenario-Workshops erhalten hat, überprüft wird auf die:

- Eignung im Hinblick auf die oben beschriebenen Erfolgskriterien sowie
- Robustheit im Hinblick auf denkbare zukünftige Entwicklungen der Umgebung (politisch, kulturell, wirtschaftlich). Unter Robustheit soll die Adaptionfähigkeit oder Resilienz der Konzeption beschrieben werden den Entscheidungsfindungsprozess, beispielsweise auch in stark konflikthaften Phasen, fortführen zu können, ohne dass dies die Verfahrenslegitimität maßgeblich mindern wird.

Am Ende werden exemplarisch einige mögliche Formate der Beteiligung (Lupen) in einen Vorschlag für eine Konzeption integriert und im Hinblick auf die konkrete Umsetzung ausgestaltet.

Zwischenfazit

Die Frage, was eine *gute* Beteiligung ausmacht, wird in der Fachliteratur breit diskutiert. Weniger stark beleuchtet wird die Frage, was eine *erfolgreiche* Beteiligung ausmacht – und wie Qualität und Erfolg zusammenhängen. Für die Diskussion dieses Zusammenhangs ist es wichtig, dass die auf der individuellen Ebene verorteten eher statischen Zielkategorien „Konsens“, „Akzeptanz“ und „Tolerierung“ durch konfliktbezogene Kategorien ergänzt werden, die eher soziale Dynamiken beschreiben können.

Die Sichtung und Systematisierung der Literatur zur Partizipationsforschung hat aufgezeigt, dass unterschiedliche Paradigmen zu unterschiedlichen Sichtweisen hinsichtlich von Zielen und Erfolgskriterien führen: Während normativ-deliberative Sichtweisen stark auf Entscheidungsfindungen zusammen mit betroffenen Akteursgruppen abheben, sehen funktionell-instrumentelle Sichtweisen das Ziel von Beteiligungsverfahren in transparenter und glaubwürdiger Information sowie der Anreicherung mit Fachexpertise zum Zwecke der fundierten Entscheidungsfindung.

Die richtige Mischung beider Sichtweisen hängt davon ab, ob und wenn ja wie stark Konflikte auftreten. Die Literatur aus den Bereichen der Partizipations- und Protestforschung weist auf die Bedeutung des soziopolitischen und historisch gewachsenen Kontextes für den Erfolg von Beteiligungsverfahren in konflikthaften Vorhaben hin. Speziell zur Frage der Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktiven Abfall sind diese Kontextbedingungen bereits strukturell angelegt und müssen im Hinblick auf ihr Konfliktpotential beim Standortauswahlverfahren bedacht werden. Während in den potenziellen Standortregionen von Konflikten ausgegangen werden kann, deren Bearbeitung eher Formate eines deliberativ-normativen Ansatzes erfordern werden, könnte auf nationaler Ebene eher ein instrumentell-funktionalistisches Vorgehen gewählt werden.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens führt ein Szenario-Workshop zu einer vorausschauenden Konfliktanalyse. Auf dieser Basis wird im Forschungsvorhaben eine Beteiligungskonzeption im Sinne eines geeigneten Mixes an – sowohl die regionale wie auch die nationale Ebene adressierenden – Formaten entwickelt werden. Es wird empfohlen, im Laufe des Standortsuchverfahrens diese Analyse in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

3.2. AP 3: Selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren bei der Standortauswahl

AP 3.1 Möglichkeiten und Grenzen des StandAG für partizipative Lern- und Entscheidungsprozesse

Methodische Vorgehensweise

In diesem Arbeitspaket wird die juristische Analyse⁸ mit Methoden der empirischen Sozialforschung (vornehmlich Interviews) gekoppelt sowie Sekundärliteratur ausgewertet. Auf deren Basis ist herauszuarbeiten, welche Möglichkeiten und Grenzen das StandAG für partizipative Lern- und Entscheidungsprozesse bietet. Basierend auf den Erkenntnissen des Literaturreviews erweist sich diese Vorgehensweise als sinnvoll:

Zum einen ist festzustellen, dass bisher nur vereinzelt Publikationen mit Analysen zum StandAG vorliegen. Dabei ist auch zu differenzieren zwischen Literatur, die sich auf das StandAG 2013 und solcher, die sich auf das StandAG 2017 bezieht. Zweck des Gesetzes 2013 war es, in einem „wissenschaftsbasierten und transparenten Verfahren“ einen Standort zu identifizieren, seit der Novellierung 2017 stellt das Gesetz weitere Anforderungen und erwartet ein „**partizipatives**, wissenschaftsbasiertes, transparentes, **selbsthinterfragendes** und **lernendes** Verfahren“, welches als ein Standort vergleichendes Verfahren ausgestaltet sein soll (StandAG 2017, § 1,2). Umfassende Einschätzungen der Literatur über die im StandAG 2017 bestehenden Spielräume für partizipative Lern- und Entscheidungsprozesse bestehen noch nicht. Dass solche Spielräume grundsätzlich vorhanden sind, stellen Smeddinck und Roßegger bereits in ihrer Analyse von 2013 fest, verbunden mit dem Hinweis, dass weitere Beteiligungsformen über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinausgehen können (Smeddinck und Roßegger 2013, S. 555). Dies gilt nach wie vor auch für den Spielraum, den das novellierte StandAG bietet. Zudem haben sich die gesetzlichen Anforderungen an das Verfahren durch die Neufassung konkretisiert. Was vorher als Spielraum möglich war – ein partizipatives Verfahren zu wählen – ist nunmehr eine Voraussetzung geworden. Gleichzeitig sind durch die Vorgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung – siehe nun §§ 5 – 11 StandAG – Konkretisierungen und Ausgestaltungen verpflichtend geworden, die im Rahmen des StandAG 2013 freiwillig und über die gesetzlichen Anforderungen hinaus möglich gewesen wären.

Die Frage, wie diese Ausgestaltung erfolgt, vor allem welche Rolle partizipative Elemente bei der gestaltenden Fortentwicklung von Beteiligungsmaßnahmen einerseits und der Reichweite des Einflusses von Beteiligung haben (können), wird in der vorliegenden Literatur zum StandAG nicht im Detail vertieft. Hinweise liefert dabei jedoch Literatur, die Partizipation und Beteiligungsrechte zum Gegenstand hat (vgl. Barth et al. 2018). Dabei ist auch zu bedenken, dass die Ausgestaltung der Spielräume bei manchen Autoren eng verknüpft ist mit dem (möglichen) Ziel einer partizipativen Einbeziehung der Öffentlichkeit: Von einer „akzeptanzsichernden Einsatzmöglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung“ ist dabei die Rede (Erbguth 2018, S. 121). Ob diese Funktion der partizipativen Einbeziehung überhaupt Ziel des StandAG ist bzw. ob diese Annahme generell sinnvoll erscheint, wird noch zu vertiefen sein.

Aufgrund der Neufassung des Gesetzes aus dem Jahr 2017 und mangels konkreter praktischer Anwendung (bisher) ist es zielführend, bei der juristischen Analyse des StandAG hinsichtlich Auslegungsfragen auf andere Rechtsgebiete zu rekurrieren. Dieser Ansatz wird ergänzt durch die Methode der best-practice Betrachtung, um herauszuarbeiten, wo das StandAG im Vergleich zum

⁸ Die juristische Analyse umfasst die Auswertung rechtswissenschaftlicher Literatur und Dokumente sowie Gerichtsentscheidungen auch hinsichtlich des inhaltlichen Gegenstands der partizipativen Ausgestaltung von Verfahren bzw. der Integration informeller partizipativer Formate in formelle Planungsverfahren.

Verfahrensrecht anderer Rechtsbereiche hinsichtlich seiner Spielräume zur Partizipation einzuordnen ist.

Formelle und informelle Teilteilungsmaßnahmen

Das StandAG setzt durch seine Festlegungen zur Beteiligung mit Bildung insbesondere der Fachkonferenzen (Teilgebiete und Rat der Regionen) und der Regionalkonferenzen einen Rahmen, der deutlich über die bestehenden Regelungen in anderen Bereichen der Kerntechnik (und des Verfahrensrechts überhaupt) hinausgeht. Durch die gesetzliche Festlegung dieser Maßnahmen werden sie verbindlich und stellen somit „formelle“ Teilteilungsmaßnahmen dar. (Smeddinck und Roßegger 2013, S.551) sprechen hier von „rechtlichen Faktoren“ und formeller Öffentlichkeitsbeteiligung, gegenüber den „außerrechtlichen Faktoren“ der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung. Moderne Teilteilungskonzepte sehen eine geeignete Kombination aufeinander abgestimmter formeller und informeller Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vor (Domasch und Zschiesche 2018). Bei der Analyse des StandAG hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen zur partizipativen Gestaltung von Maßnahmen und Prozessen wird auf eine entsprechende Differenzierung geachtet, ob es sich um die Gestaltung formeller oder informeller Teilteilungsmaßnahmen handelt. Daran schließt sich auch die Frage der Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidungen sowie der Einklagbarkeit der Verfahrensschritte an.

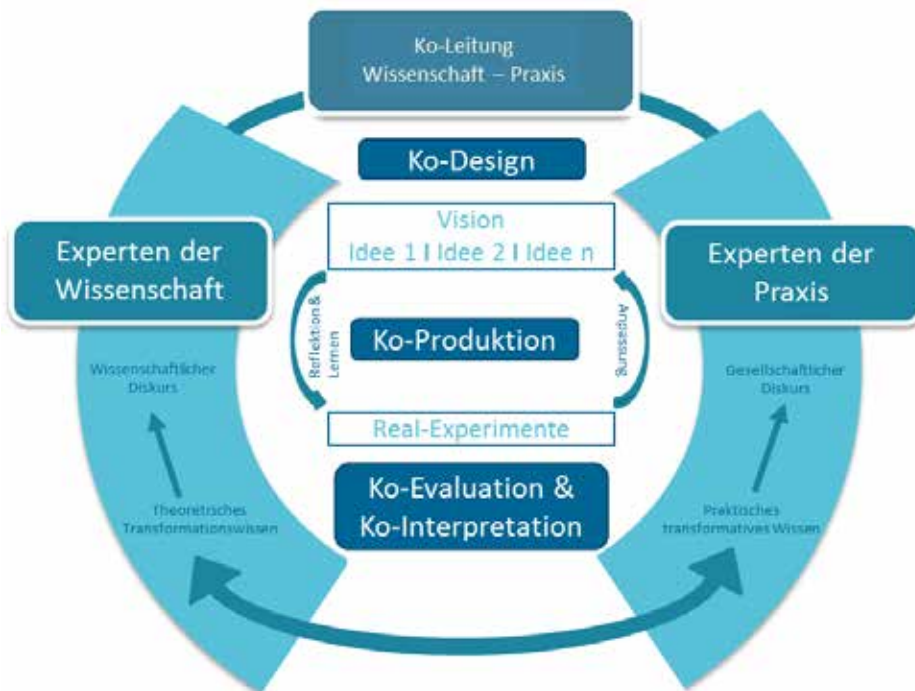
Dieser Aspekt wird ergänzend zu den im Angebot ausgeführten Analyseschwerpunkten im AP 3.1 behandelt und als übergeordneter Aspekt im Vorhaben insgesamt berücksichtigt.

Partizipative Gestaltung durch Ko-Design

Partizipative Lern- und Entscheidungsprozesse können grundsätzlich auf zwei Ebenen wirksam werden: im Kontext der Verfahrensgestaltung (z. B. Zusammensetzung der „Gremien“ bzw. der Einzubindenden, Abläufe und Meilensteine, Zuständigkeiten (wer entscheidet was?), Einfluss partizipativer Elemente auf die Entscheidungsfindung bzw. Entscheidung) sowie im Kontext fachlicher (wissenschaftlicher, technischer) Fragen der Projektplanung und Realisierung. Die Partizipationsliteratur zeigt einen breiten Konsens darüber, dass Partizipationsmaßnahmen gemeinsam von den Beteiligten gestaltet werden sollten, und daher zu einem entsprechend frühen Verfahrenszeitpunkt zu initiieren sind (siehe z. B. Renn 2013; Draskiewicz et al. 2015; Elbe und Müller 2015; Kuppler und Hocke 2018). Diese Zielstellung wurde auch von der Endlagerkommission formuliert und dann in der Revision des StandAG aufgegriffen (siehe zusammenfassend dazu Domasch und Zschiesche 2018).

Die partizipative Gestaltung von Verfahrensabläufen oder von Prozessen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen wird in der Literatur oftmals als „Ko-Design“ bezeichnet (Kuppler und Hocke 2018; Krohn et al. 2017). In der weiteren Bearbeitung unseres Vorhabens wird folglich von „Ko-Design“ und in der Umsetzung von „Ko-Produktion“ und „Ko-Evaluation“ gesprochen (siehe Abbildung 3-4). „Ko-Design“ ist dabei der erste Schritt eines Gestaltungsablaufs, der in iterativen Schleifen sowohl die innovative Entwicklung organisatorischer Abläufe (z. B. in Reallaboren) als auch die Abstimmung inhaltlicher Aspekte vorbereitet. Sowohl die Experten der Praxis als auch die Experten der Wissenschaft sind in diesen Prozessen von Ko-Design und Ko-Produktion in ihrer Zusammenarbeit gleichberechtigt vertreten. Einen idealtypischen Ablauf zeigt das folgende Modell, das auch auf die Option einer Ko-Leitung des Prozesses hinweist.

Abbildung 3-4: Zyklisches Reallabor-Modell mit drei Phasen transdisziplinärer Forschung



Quelle: IKEM 2018 S. 5, adaptiert von Wanner et al. 2017.

Ein transdisziplinäres Forschungsteam entwickelt in diesem Rahmen ein gemeinsames Problemverständnis. Es übersetzt ein gesellschaftlich relevantes Problem (wie bspw. die Kommunikation über Endlagerung) in ein „Grenzobjekt“⁹. Dieses wird dadurch erforschbar und „handhabbar“: es ermöglicht so die Re-Integration von disziplinärem, interdisziplinärem Wissen mit Erfahrungswissen von Praxisbeteiligten (vgl. Borner und Kraft 2018).

AP 3.2 Möglichkeiten und Grenzen des BfE als Behörde in einem selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren

Dieses Arbeitspaket hat zum Ziel, die für das BfE verfügbaren Spielräume (Möglichkeiten und Grenzen) bei der Ausgestaltung seiner Aufgaben (siehe § 4 StandAG) aufzuzeigen. Konkret bedeutet dies im Kontext der Aufgabenstellung:

- Wie kann das BfE die Ergebnisse der partizipativen Prozesse in seinen eigenen Entscheidungen berücksichtigen?
- Wenn das BfE in seiner Rolle als „lernende Behörde“ Erkenntnisse gewonnen hat, die eine Neujustierung der eigenen fachlichen oder prozeduralen Erwartungen erfordert: wie kann das BfE diese umsetzen?

⁹ Mit „Grenzobjekt“ ist gemeint, dass ein lebensweltliches Problem in ein wissenschaftliches Problem reformuliert wird, unter Berücksichtigung seines gesellschaftlichen Kontextes. Es erfolgt somit sowohl eine Einbettung in die Wissenschaft (Stand des Wissens in den relevanten Fachgebieten und transdisziplinäre Forschungsarbeiten zu ähnlichen Problemen) als auch in die lebensweltlichen Umstände (bspw. Interessenkonflikte, Machtansprüche) und kann folglich als „Grenzobjekt“ beschrieben werden (vgl. Pohl & Hirsch Hadorn 2006).

Dieses Arbeitspaket steht in enger Wechselwirkung mit AP 3.1, in dem die Spielräume (Möglichkeiten und Grenzen) ausgelotet werden, die das StandAG für partizipative Lern- und Entscheidungsprozesse bietet. Außerdem ist die Offenheit und Interaktionsfähigkeit des BfE mit anderen Akteuren ein relevanter Faktor für das Gelingen von Öffentlichkeitsbeteiligung, wodurch sich eine enge Schnittstelle auch zum AP 2 ergibt. Darauf aufbauend ist nunmehr zu verdeutlichen, wie das BfE einerseits mit den Erkenntnissen, die sich aus dem geforderten selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren ergeben können, umgehen kann. Andererseits ist zu betrachten, wie das BfE als lernende Institution das selbsthinterfragende und lernende Verfahren selbst aktiv gestalten kann.

Beide Aspekte werden im gesetzlichen Rahmen und in der bisher vorliegenden Literatur zum StandAG nicht adressiert. Daher ist es umso relevanter, aus anderen Verfahren zu umweltrelevanten Großvorhaben und der entsprechenden Regulierung Erfahrungen zusammenzutragen und auszuwerten.

Das Aufgabenspektrum einer Behörde ist grundsätzlich klar umrissen. Dem BfE sind im Rahmen des Standortauswahlverfahrens zwei Aufgaben zugewiesen: als Kontroll- und Aufsichtsbehörde und als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren (StandAG § 4, Abs. 1 und 2; BfE 2018, S.16). Die Kontroll- und Aufsichtsfunktion ist wiederum vielfältig und umfasst auch eine Regulierungsfunktion des BfE, das die Erkundungsprogramme und Prüfkriterien festzulegen hat (siehe auch Domasch und Zschiesche 2018).

Das Standortauswahlverfahren muss zunächst den Anforderungen des § 2 Abs. 2 S. 1 StandAG genügen. Aufgrund der Anforderungen, das Verfahren selbsthinterfragend und lernend zu gestalten (StandAG § 1, Abs. 2), ist jedoch zu erwarten, dass sich im Laufe des Verfahrens Faktoren ergeben, die den weiteren Verlauf beeinflussen. An dieser Stelle ist jedoch zu beachten, dass das BfE nur innerhalb eines gewissen Rahmens agieren und seinen Aufgaben gerecht werden kann, darüber hinausgehend die Entscheidungen jedoch von höherer Stelle getroffen werden (z. B. könnte das BfE nicht das Ergebnis eines partizipativen Prozesses aufnehmen, das andere als die in § 1 Abs. 3 StandAG genannten Wirtsgesteine in Betracht zieht). Im bundesdeutschen politischen Entscheidungssystem obliegt es dem Bundestag, grundlegende Änderungen vorzunehmen, die sich auf das Verfahren bzw. das Gesetz beziehen.

Zur Berücksichtigung von Ergebnissen in der Entscheidungsfindung:

- Es ist davon auszugehen, dass es dem BfE in seiner Aufgabe als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung obliegt, die Ergebnisse partizipativer Prozesse für den weiteren Fortgang des Verfahrens nutzbar zu machen. Dies bedeutet konkret, dass das BfE die Ergebnisse vorbehaltlos prüft. Sollte das BfE zu dem Ergebnis kommen, dass die Ergebnisse vertretbar sind, kann es sich diese zu eigen machen bzw. zur weiteren Diskussion in das Verfahren einfließen lassen. Dies geht nur, wenn hierfür die eigenen Kompetenzen nicht überschritten werden müssten. Es ist unbestritten, dass das BfE als zuständige Behörde letztendlich Entscheidungen zu treffen und zu vertreten hat. Daher muss sich die eigene Entscheidungskompetenz auch dazu (macht sie sich etwas zu eigen, lehnt etwas ab, ...) verhalten. Die Bandbreiten möglicher Partizipationsergebnisse und des Umgangs damit im weiteren Verfahren werden hier – praxisnah – aufgezeigt.

Zur Umsetzung von möglicherweise erforderlichen Nejustierungen des BfE:

- Auch hier ist es essentiell, dass die Spielräume hinreichend deutlich und praxisrelevant aufgezeigt werden. Klar gemacht werden muss, dass nicht Ergebnis für die „lernende Behörde“ sein kann, von den vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen abzuweichen oder gar Aufgabenzuweisungen an nicht im Gesetz genannte Akteure vorzunehmen.

Die Anpassung oder Neujustierung von fachlichen oder Verfahrensfragen sollte grundsätzlich in dem Rahmen erfolgen, in dem in den vorangegangenen Schritten informiert/geprüft/beraten wurde. Entsprechend sind auch die Akteure einzubinden.

Inwieweit die Selbstreflektion als behördeninterner Vorgang durchgeführt wird, ob partiell oder grundsätzlich weitere Akteure einzubeziehen sind – oder lediglich bei der Vorstellung der avisierten Änderungen – wird herauszuarbeiten sein.

Die Ausführungen bestätigen das methodische Vorgehen, wie es die Auftragnehmer im Angebot unterbreitet haben, und verdeutlichen hiermit den interdisziplinären Ansatz, den das Projektteam zur umfassenden Analyse der Themen verfolgt.

AP 3.3 Bausteine für eine lernende Behörde aus organisationswissenschaftlicher Sicht

Dieses Arbeitspaket hat zum Ziel auf Basis der Forschungsliteratur wichtige Variablen einer lernenden Organisation herauszuarbeiten, die dann angepasst an den konkreten Behördenkontext zu Handlungsempfehlungen ausformuliert werden. Diese Empfehlungen erheben jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Form der Organisationsentwicklung dar, sondern sollen ausschließlich Hinweise liefern, wie das BfE hinsichtlich des Ziels einer lernenden Behörde weiter ausgestaltet werden könnte.

Methodische Vorgehensweise

Zur Erreichung oben genannter Ziele sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

1. Eine strukturierte Dokumentenanalyse, die sich mit den Aspekten der Organisationsstruktur und Organisationsentwicklung im BfE und den Schnittstellen mit externen Akteuren sowie der internen und externen Darstellung dieser Zusammenhänge befasst.
2. Interviews mit Vertreter*innen von BfE und anderen beteiligten Organisationen.
3. Gruppen-Fachgespräche mit Mitarbeiter*innen des BfE mit dem Ziel, die Ergebnisse der Interviews zu diskutieren und konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Hervorgehoben wird außerdem, dass diese Arbeiten an den „Prozess zur Entwicklung einer Organisationskultur im BfE“ *anschließen und bestehende Strukturen aufgreifen*.

Aus organisationswissenschaftlicher Sicht wird in Bezug auf nachhaltige Lernschritte in Organisationen (bspw. nach dem Modell des „Double-loop learning“) einerseits auf die Notwendigkeit der Aufmerksamkeit für bisher getroffene Annahmen und deren Rahmenbedingungen hingewiesen (Argyris 2005). Gleichermassen von Bedeutung ist andererseits die Anpassung bisheriger Regeln und Routinen, wobei die Organisation von dieser Art des Lernens (zum Thema Lernen als Problemlösung vgl. Fatzer 2000) in vielerlei Weise profitiert:

- Strukturen und Verhaltensweisen verändern sich und die Organisationen lernen die Mechanismen der Veränderung (Lernen wie gelernt wird);
- die Beteiligten in der Organisation gewinnen mehr Transparenz über Entscheidungen und Schritte dorthin – was zu höherer Effektivität und Emanzipation führen kann (vgl. Newig 2011);
- Organisationen entwickeln ein neues Verständnis und können neue Ziele angehen, wobei auch der Zugang und das Verständnis für die „Außenperspektive“ verbessert werden.

Insoweit ist auch der „Prozess zur Entwicklung einer Organisationskultur im BfE“ und die im Vorhaben geplante Einbeziehung daraus resultierender Erfahrungen anschlussfähig an die aktuell ausgewertete Literatur und gewinnt perspektivisch noch an Bedeutung, wenn man an die Frage

der Gültigkeit und des Zusammenspiels zwischen dem System der Organisation und seiner Umwelt denkt (Willemse und Ameln 2018).

Insbesondere diese Wechselwirkungen zwischen Innen- und Außensicht und den Herausforderungen der Prozessgestaltung in die Zukunft hinein, machen den angesprochenen intensiven Austausch mit dem Auftraggeber zu diesem Punkt nicht nur praktisch unerlässlich, er ist nach Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu innovativer Organisationsentwicklung methodisch zwingend erforderlich (u.a. Fatzer 2000; Newig 2011; Willemse und Ameln 2018; Lamers 2018). Entsprechend stellen auch die vorgesehenen Arbeitsschritte in der vorgesehenen Form einen zielführenden Ansatz dar.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse hält es das Projektteam allerdings für zielführender, anstelle des im Angebot vorgeschlagenen Behörden-Seminars im dritten Arbeitsschritt Gruppen-Fachgespräche mit Mitarbeiter*innen des BfE durchzuführen. Die Konzeption des Behörden-Seminars, Maßnahmen bereits zu „üben“, greift möglicherweise einen Schritt zu weit, da diese Maßnahmen erst entwickelt werden müssten. Die Gruppen-Fachgespräche bieten hingegen die Möglichkeit, die Erkenntnisse aus den Interviews aus der Perspektive mehrerer Mitarbeiter*innen des BfE zu diskutieren, zu vertiefen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Dabei soll auf eine Trennung der Hierarchieebenen geachtet werden, um eine möglichst offene Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten.

Besondere Herausforderungen

Die vorgeschlagene Anpassung der Methodik ergibt sich aus folgenden Erkenntnissen:

- Im Kick-off-Gespräch wies das BfE darauf hin, dass sich aufgrund der Aufbauphase des BfE der Leitbildprozess noch in einem frühen Stadium befindet. Die Entwicklung und vor allem das Üben konkreter Maßnahmen des kollaborativen, selbstreflexiven Verhaltens würde der BfE-internen Verständigung auf gemeinsam getragene Werte und Ziele und deren Verankerung in der Organisationsstruktur potenziell vorgeifen.
- Die Literatur zeigt, dass die Transformation bestehender Institutionen in lernende Organisationen ein schwieriger Prozess ist. Dies liegt zum einen daran, dass alte Konflikte und daraus resultierende Verhalten und Rollenverständnisse trotz der Neuorganisation des Verfahrens nicht einfach verschwinden sondern sich fortschreiben, siehe (Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung (DAEF) 2016, 12f). Zweitens sind verschiedene Anforderungen, die an eine selbstlernende Institution gestellt werden, mit dem Verständnis der klassischen Aufsichtsbehörde nicht ohne weiteres kompatibel (vgl. Sträter i.E.). Drittens stellen die verschiedenen Aufgaben des BfE im Standortauswahlverfahren eine spezielle Herausforderung dar, da nicht auszuschließen ist, dass die verschiedenen Rollen zukünftig zu Zielkonflikten führen, z. B. klare Positionierung zu den Vorschlägen der BGE einerseits und Offenheit für die Partizipation und deren Ergebnisse andererseits, siehe auch (Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung (DAEF) 2016, S. 6). Sträter (i.E.) weist darauf hin, dass der Umgang mit Zielkonflikten eine besondere Herausforderung für den Einzelnen und die Organisation als Ganzes darstellt. Zielkonflikte können durch diverse externe Einflüsse eintreten, die in Konkurrenz zur ursprünglichen Zielvorgabe, z. B. „sicheres Endlager“, treten. Die Notwendigkeit „komplexer Zielabgleiche“ kann zu Vermeidungs- und Optimierungsstrategien führen, was bedeutet, dass sich Verhaltensweisen und Handlungen entwickeln, die der ursprünglichen Zielsetzung zuwider laufen können (Sträter i.E.).

Es erscheint daher zielführender, mit den auf die Interviews aufbauenden Gruppendiskussionen die aus der Sicht der BfE-Mitarbeiter*innen bestehenden Chancen und Hemmnisse, Potenziale und Zielvorstellungen auf dem Weg zur selbstlernenden Behörde zu vertiefen und so eine gute Basis für zukünftige konkrete Realisierungsschritte zu schaffen.

Zwischenfazit

Zur juristischen Interpretation des StandAG liegt bisher nur wenig Literatur vor bzw. Literatur, die sich nicht auf die Neufassung des StandAG 2017 bezieht. Für die Auslegung der Begrifflichkeiten „partizipativ, selbsthinterfragend und lernend“ muss daher weitere Literatur – aus anderen Rechtsgebieten und weiteren Disziplinen – hinzugezogen werden. Herausforderungen für die juristische Analyse (in AP 3.1 und AP 3.2) ergeben sich daher sowohl aus den noch offenen Fragen zur Gestaltung eines selbsthinterfragenden Verfahrens als auch aufgrund des Zuständigkeitsprofils des BfE mit seinen verschiedenen Rollen und Verantwortungsbereichen. Zu beachten ist dabei auch, dass das StandAG selbst dem Verfahren eine Dynamik zuweist, die sich beispielsweise in der Erwartung an eine geeignete Weiterentwicklung der Beteiligungsmaßnahmen ausdrückt.

Zu methodischen Ansätzen des Ko-Designs ist hingegen eine umfangreiche sozialwissenschaftliche Literatur vorhanden, die sich sowohl mit Zielen, Möglichkeiten und Wirkung als auch mit den prozeduralen Erfordernissen kooperativer Prozesse befasst. Als Arbeitshypothese für das Arbeitspaket 3.1 leiten wir daraus ab, dass die gemeinsame Gestaltung von Verfahrensabläufen und -regeln einen wichtigen Beitrag zu deren Gelingen darstellt. Dazu ist frühzeitig eine breite Einbeziehung von Akteuren (wie bei der Endlagerkommission geschehen), (potenziell) Betroffenen und Interessierten bei der Verfahrensgestaltung herbeizuführen.

Zu den verschiedenen Aspekten des organisationalen Lernens liegt ebenfalls eine umfangreiche Literatur vor, die sich allerdings nur teilweise auch auf die Organisationsentwicklung in Behörden bezieht. Die Herausforderung in AP 3.3 liegt daher vor allem darin, die verallgemeinerbaren Erkenntnisse bspw. aus der (Management-)Literatur auf die konkreten Randbedingungen des BfE im Standortauswahlverfahren zu übertragen, um so zu einer Fokussierung und Konkretisierung der Betrachtungen zu kommen. Um die Randbedingungen für das „Lernen“ der Behörde zu präzisieren, sind einerseits die Ergebnisse aus den AP 3.1 und 3.2 zu den Lernprozessen in einem partizipativen Verfahren und die damit einhergehenden Möglichkeiten und Grenzen für das BfE als Behörde einzubeziehen. Andererseits sind die empirischen Erhebungen zur Innen- und Außensicht des BfE im Standortauswahlverfahren eine wichtige Erkenntnisquelle. Das Zusammenwirken dieser drei Analysestränge ist wesentlich für die zielführende Bearbeitung dieses Arbeitspakets.

3.3. AP 4: Zukunftsbilder für die Endlagerung

Der bisherige Stand des Literaturreviews bestärkt das im Angebot dargestellte Arbeitskonzept (siehe Kapitel 3.4 und 4.2 des Angebots) für die Analyse von Narrativen der Endlagerung und die Entwicklung von Zukunftsbildern und stellt dieses als geeignet heraus. Das Arbeitskonzept soll in diesem Kapitel eine Konkretisierung erfahren.

Methodische Vorgehensweise

Zunächst ist hervorzuheben, dass das *Vision Assessment* (Grunwald 2012; Lösch et al. 2016; Lösch 2013) weniger als Methode, sondern vielmehr als Rahmenkonzept zu begreifen ist, nach welchem der Forschungsprozess in AP 4 grob in drei Arbeitsschritte unterteilt werden kann, nämlich in (1) die Analyse, (2) die Bewertung und (3) die Gestaltung von Narrativen.

Arbeitsschritt 1: Analyse von gegenwärtigen Narrativen der Endlagerung

Für die Analyse von gegenwärtigen Narrativen der Endlagerung sind drei Schritte notwendig: erstens eine Begriffsabgrenzung und die Klärung der Funktion von Narrativen, zweitens eine literaturgestützte Zusammenschau gegenwärtiger Narrative und drittens die Durchführung von leitfaden-

gestützten Interviews zur Anreicherung und Konkretisierung der literaturgestützten Zusammenschau gegenwärtiger Narrative.

Die Basis für den ersten Schritt, die Analyse gegenwärtiger Einstellungen und Wahrnehmungen in Bezug auf die Endlagersuche, ist die Abgrenzung des Begriffs „Narrativ“ zu anderen Begriffen sowie die Klärung der Eigenschaften und Funktionen von Narrativen (siehe Tabelle 3.2).

Tabelle 3.2: Begriffsabgrenzung „Narrativ“

Diskurs	Erzählung/Geschichte	Narrativ	Imaginary/Zukunftsbild
<ul style="list-style-type: none"> · Konstituierung sozialer Wirklichkeit · Argumentative Kommunikation, die auf die Verifizierung von Inhalten zielt 	<ul style="list-style-type: none"> · Erfahrungsbeschreibung · Aussage über eine Reihe von Ereignissen · Handlungen nach Ort und Zeit strukturiert 	<ul style="list-style-type: none"> · Individuelle Erzählung die eine Selbstpositionierung enthält · Diskursstrukturierendes Regelsystem um individuellen Weltdeutungen und sozialen Praktiken Kohärenz und Bedeutung zu verleihen · Interpretation einer Geschichte · Entstehen durch kognitive individuelle und kommunikative kollektive Prozesse und dienen der Konstruktion einer gemeinsamen Identität · Ohne ein definitives Ende, erlauben eine Weiterentwicklung in die Zukunft 	<ul style="list-style-type: none"> · Kollektive Vorstellungen sozialer Ordnung, die im Design und in der Umsetzung technologischer Projekte reflektiert sind · Konkrete Vorstellungen, Wünsche und Visionen für in der Gegenwart noch nicht erlebte bzw. vorhandene Gegebenheiten

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Grundlage von Brown 2017; Chlopczyk 2017; Espinosa und Fischer 2017; Geiger 2006; Jasanoff und Kim 2009; Mbah et al. (eingereicht); Viehöver 2011, 2014; Weber 2017.

Demnach sind Narrative interpretierte und mit Bedeutung versehene Erzählungen eines Rezipienten, der wiederum als Autor in Erscheinung tritt (Weber 2017, S. 12). In Narrationen fließen die Motive des Erzählers, die Kontextbedingungen, unter denen diese erzählt werden, sowie die Motive der Zuhörer ein (Viehöver 2011). Narrative sind folglich zeitlich strukturierte Beschreibungen, die sich auf die Vergangenheit beziehen und bis in die Gegenwart hineinwirken sowie offen gegenüber der Zukunft sind (Geiger 2006). Damit wird der Unterschied zu einem Zukunftsbild deutlich, denn Zukunftsbilder stellen konkrete Vorstellungen, Wünsche und Visionen für in der Gegenwart noch nicht erlebte bzw. vorhandene Gegebenheiten dar. Zukunftsbilder können auch mit Begriffen wie soziotechnische Zukünfte, Vision oder Imaginary umschrieben werden (vgl. Grunwald 2012; Lösch et al. 2016; Jasanoff und Kim San-Hyun 2009). Soziotechnische Zukünfte proklamieren unterschiedliche oder konträre Zukünfte basierend auf bspw. großen öffentlichen Debatten wie bei der Atomkraft. Sie treten in unterschiedlichen Formen auf, z. B. als Technikleitbilder, Forschungslinien oder als Teil wissenschaftlich erarbeiteter Produkte wie Szenarien oder Roadmaps. Sie können auch als Visionen formuliert sein, um Aufmerksamkeit in bestimmten Gemeinschaften/Gruppen zu erzeugen oder um Akteure zur Mitwirkung zu motivieren. Soziotechnische Zukünfte

te sind nicht nur in Texten ausformuliert sondern materialisieren sich auch in Bildern, Gegenständen oder Organisationen (Lösch et al. 2016). Narrative sind außerdem nicht als Argumente zu begreifen, da diese nicht auf die Verifizierung der Inhalte abzielen, sondern auf die Authentizität des Erzählten (Weber 2017). Anders als in Diskursen handelt es sich somit nicht um argumentative Auseinandersetzungen, sondern um subjektive Darstellungen eines Sachverhalts, getragen von einer Gemeinschaft oder Gruppe. Narrative können dadurch Teil eines übergeordneten Diskurses sein (Geiger 2006; Espinosa und Fischer 2017). Sie haben die Funktionen, Handlungsabläufe sinnstiftend zu strukturieren, Kommunikation darüber zu ermöglichen und Orientierung für zukünftiges Handeln zu geben (siehe dazu Brown 2017; Chlopczyk 2017; Espinosa und Fischer 2017). In Narrativen geht es weniger um Fakten, als vielmehr um Bedeutungszuschreibungen, d. h. die Vergangenheit wird in Abhängigkeit von kulturellen Prägungen und individuellen Erfahrungen konstruiert und interpretiert (Brown 2017, S. 218ff). Dadurch nehmen Narrative eine zentrale Rolle bei der Überlieferung kultureller Werte und der individuellen Identitätsbildung ein (Chlopczyk 2017; Mbah et al. eingereicht). Espinosa und Fischer (2017, S. 24-26) betonen fünf Eigenschaften bzw. Funktionen von Narrativen:

1. das Ermöglichen von Kommunikation über die Zusammenfassung von Bedeutungen und das Ableiten von Schlussfolgerungen;
2. das Erhalten oder Verändern von Wertesystemen über die Schaffung moralischer Ordnung
3. als Bezugspunkte für Akteure über beispielsweise Mythen, Weltanschauungen und Helden;
4. die Schaffung von Gemeinsamkeiten und Solidarität und dadurch die Stärkung politischer Allianzen und die Konfiguration kollektiven Handelns;
5. die Produktion politischer Positionen und strategischer Legitimation.

Nachdem der Begriff des Narrativs abgegrenzt ist sowie dessen Eigenschaften und Funktionen dargestellt sind, geht es im zweiten Schritt der Analyse darum, auf Basis der Literatur erste Eindrücke von gegenwärtigen Narrativen der Endlagerung zu sammeln, aufzubereiten und exemplarisch durch Medienberichte zu unterfüttern. Wichtige Hinweise geben beispielsweise der Bericht des (AkEnd 2002) und (Drögemüller 2018). Drögemüller (2018) hat in seiner Dissertation Stakeholder zu dem Thema Endlagerung befragt und liefert damit Einblicke in Einstellungen verschiedener Akteursgruppen. Zentrale Themen der befragten Akteure sind die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und die Einbindung in die Entscheidung, der Beschluss, bis 2022 aus der Kernenergie auszustiegen, die unterschiedliche Risikowahrnehmung und wirtschaftliche Faktoren, die je nach räumlicher Distanz und beruflicher Involvierung variieren.

Diese noch im Detail zu erstellende literaturgestützte Zusammenschau gegenwärtiger Narrative der Endlagersuche bedarf einer Anreicherung und Konkretisierung. Ein Beispiel für ein solches Narrativ der Endlagerung könnte wie folgt aussehen:

Der starke Ausbau der Kernenergie trotz des fehlenden Entsorgungsnachweises für die dabei erzeugten nuklearen Abfälle und das zögerliche und teilweise widersprüchliche Handeln der Politik in Folge von internationalen Schadensereignissen sowie die Nutzung der Asse II als Forschungsbergwerk bzw. Endlager (Möller 2016) bestätigt das Vorhandensein einer „Atommafia“ (Ott 2014, S. 240). Dies erfordert eine kritische Begleitung durch die Öffentlichkeit auch in Form von massiven Protesten, um Korrekturen in der Politik zu erzwingen (Ott 2014, S. 240-241). Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für die Errichtung eines Endlagers kann nur nach rein wissenschaftlichen Kriterien gefunden werden (Kuppler 2017).

Die notwendige Anreicherung und Konkretisierung solcher und ähnlicher Narrative kann im dritten Schritt mit Hilfe qualitativer Interviews vorgenommen werden. Die qualitativen Interviews haben im Konzept des *Vision Assessment* eine Dreifachfunktion – sie dienen der Analyse, der Bewertung und der Gestaltung. Hiermit können zwei Ziele der Interviews definiert werden:

1. Die Analyse und Bewertung der gegenwärtigen Narrative.
2. Die Gestaltung potenziell möglicher Zukunftsbilder für die Endlagerung.

Arbeitsschritte 2 und 3: Bewertung von gegenwärtigen Narrativen und Gestaltung von Zukunftsbildern für die Endlagerung

In den Interviews werden ausgewählte Akteure (geplant sind sechs Interviews, siehe unten für eine ausführlichere Erläuterung) somit erstens zu ihrer subjektiven Wahrnehmung und ihren Einstellungen in Bezug auf die Endlagerung und das Standortauswahlverfahren und zweitens zu ihren auf die Zukunft gerichteten Wünschen, Vorstellungen und Befürchtungen befragt. Mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach (Mayring 2010) werden thematische Clusterungen vorgenommen, die dann sowohl der Ergänzung und Bewertung gegenwärtiger Narrative dienen, als auch den Ausgangspunkt für die Entwicklung von Zukunftsbildern darstellen. Hiernach kann beispielsweise eine grobe Kategorisierung in Ängste und Befürchtungen einerseits und Wünsche und Erwartungen andererseits erfolgen, die dann jeweils in Unterkategorien aufgefächert werden. Auf Basis dieser Clusterung erfolgt eine Verdichtung der Narrative, d. h. es werden szenarienartige Beschreibungen entwickelt, sogenannte wünschenswerte Zukunftsbilder für die Endlagerung.

Nach den vorangegangenen Arbeitsschritten, der Analyse und der Bewertung der Narrative, folgt die Gestaltung von Zukunftsbildern. Diese werden in einem Reflexions-Workshop unter Einbezug ausgewählter externer Akteure auf ihre Eignung und Robustheit hin überprüft. Ebenso werden Hinweise zur Weiterentwicklung aufgenommen. Die entwickelten Zukunftsbilder stellen hierbei nur mögliche Visionen für zukünftige Erzählungen dar und sind keine Referenz für deren mögliches Verbreitungspotenzial innerhalb des gesellschaftlichen Diskurses um die Endlagerung. Vielmehr geht es beim Reflexions-Workshop darum, zu überprüfen, ob wichtige Aspekte in den einzelnen Zukunftsbildern bedacht wurden oder ob Schärfungen in einzelnen Aspekten erforderlich sind. Der anzustrebende Teilnehmer*innenkreis orientiert sich an den in der Ausschreibung gewünschten Akteursgruppen (Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Unternehmen und Politik) und umfasst damit die im Angebot genannten potenziellen Teilnehmer*innen.. Die sechs ausgewählten Interviewpartner*innen werden auch Teilnehmer*innen des Reflexions-Workshops sein und sollen daher jeweils eine Akteursgruppe repräsentieren. Hierdurch wird eine konsistente Bearbeitung im AP 4 ermöglicht, d. h. von Anfang an werden Akteure aus den jeweiligen Akteursgruppen in die Bearbeitung einbezogen, wodurch eine Anpassung und Schärfung der gegenwärtigen Narrative und die Entwicklung kohärenter Zukunftsbilder sichergestellt wird.

Die in diesem Prozess entstandenen Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung der Zukunftsbilder und fließen in die abschließende Ergebniserzeugung des AP 4 ein.

Zwischenfazit

Die hier ausgewertete Literatur stellt einen Ausschnitt der Literatur verschiedenster Disziplinen dar, die den Begriff Narrativ verwenden, und zielt nicht auf Vollständigkeit, da hier nur eine Auswahl der für den Kontext der Endlagerung relevanten Literatur getroffen wurde. Allerdings wurde hier auch solche Literatur herangezogen, die eine Begriffsabgrenzung ermöglicht. Diese dient einerseits dazu, den Unterschied zu einem Zukunftsbild deutlich herauszustellen. Andererseits soll für dieses Projekt ein gemeinsames Verständnis des Begriffs Narrativ entwickelt werden, da dieser in der

Forschungsliteratur durchaus unterschiedlich und häufig synonym zu anderen Begriffen verwendet wird. Bisher war der Begriff des Narrativs sowie auch der des Zukunftsbildes nur punktuell angewendet worden, insbesondere im Kontext der Endlagerung gibt es bisher kaum Literatur dazu¹⁰. In den vergangenen Jahren erfreut sich der Begriff jedoch zunehmender Beliebtheit. Dies spiegelt sich auch in der jüngeren Forschungsliteratur (besonders ab 2017) wider. Diese Begriffskonjunktur birgt jedoch die Gefahr, dass er an Schärfe verliert, insbesondere dann, wenn dieser in vielen unterschiedlichen Kontexten und mit verschiedensten Bedeutungen versehen verwendet wird und exakte Begriffsdefinitionen fehlen. Die obige Begriffsabgrenzung dient daher dazu, die Begriffe Narrativ und Zukunftsbild in diesem Projekt klar unterscheiden zu können.

Narrative entstehen somit in kleinen Gruppen, infolge von kommunikativen Prozessen des Erzählens und kognitiven Prozessen der Interpretation des Erzählten. Je nach deren Bedeutungszuschreibung können sich Narrative über diese kleinen Gruppen hinaus entwickeln, anpassen und verändern und an Wirkmächtigkeit zunehmen und so einen Bewusstseinswandel innerhalb einer Gesellschaft unterstützen. Narrative aus der Vergangenheit können nicht nur in die Gegenwart hineinwirken, sondern auch die Zukunft prägen. Zur Entwicklung von Zukunftsbildern ist es daher wichtig, gegenwärtige und vergangene Narrative zu berücksichtigen, aber auch neue Akteure einzubinden, um mögliche Zukünfte nicht zu übersehen und damit neue Zukunftsbilder oder auch sogenannte Visionen entwickeln zu können.

¹⁰ Zu diesen wenigen Studien zählt beispielsweise die von Fried und Eyles 2011 über Narrative der Endlagerung in Kanada. Jasanoff und Kim (2013, 2009) sowie Kim 2018 beschäftigen sich vielmehr mit soziotechnischen Imaginaries bzw. Visionen und Zukunftsbildern.

4. Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Der Literaturreview und die darauf basierende Prüfung des Forschungsdesigns zeigen, dass die Bearbeitung des Forschungsvorhabens weitgehend wie im Angebot beschrieben erfolgen kann. Anhand der ausgewerteten Quellen wird die Vorgehensweise in den Ausführungen in Kapitel 3 vertieft begründet und gegenüber dem Angebot weiter untersetzt.

Im Hinblick auf das Arbeitspaket 2 – Konzeptionierung der dialogorientierten Öffentlichkeitsbeteiligung – weist die Partizipationsforschung u.a. auf die Bedeutsamkeit eines kontextsensitiven und adaptiven Vorgehens und mit den formellen Verfahren sinnvoll verzahnter Beteiligungsinstrumente hin. Im Rahmen der weiteren Arbeitsschritte – Szenario-Workshop sowie dessen Analyse und der darauf basierenden Weiterentwicklung der Beteiligungskonzeption – werden Fragen des Kontextes und der Verzahnung partizipativer Maßnahmen im Standortauswahlverfahren weiter vertieft.

Für das Arbeitspaket 3 ist festzustellen, dass bisher kaum Interpretationen zum StandAG vorliegen, so dass sich Herausforderungen für die juristische Analyse ergeben, sowohl aus den noch offenen Fragen zur Gestaltung eines selbsthinterfragenden Verfahrens als auch aufgrund des Zuständigkeitsprofils des BfE mit seinen vielfältigen Rollen und Verantwortungsbereichen. Aus der umfangreichen Literatur zum Thema „Ko-Design“ leiten wir die Arbeitshypothese ab, dass die gemeinsame Gestaltung von Verfahrensabläufen und -regeln zwischen Wissenschaft und Praxis einen wichtigen Beitrag zu deren Gelingen darstellt. Dazu ist frühzeitig eine breite Einbeziehung von Akteuren (wie bei der Endlagerkommission geschehen), (potenziell) Betroffenen und Interessierten bei der Verfahrensgestaltung herbeizuführen. In Bezug auf die Entwicklung von Bausteinen für eine lernende Behörde halten wir es aufgrund aktueller Erkenntnisse für zielführender, das im Angebot vorgeschlagene Behörden-Seminar durch Gruppen-Fachgespräche im BfE zu ersetzen. Diese bieten die Möglichkeit, in einer möglichst offenen Gesprächsatmosphäre die Erkenntnisse aus den Interviews aus der Perspektive mehrerer Mitarbeiter*innen des BfE zu diskutieren, zu vertiefen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Der Literaturreview hat im Arbeitspaket 4 eine wichtige Begriffsklärung ermöglicht, die als Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte verwendet werden kann. Hiermit kann nun eine Abgrenzung zwischen dem Begriff des Narrativs und dem des Zukunftsbilds erfolgen. Die weiteren Arbeitsschritte werden dann sowohl die gegenwärtigen Narrative der Endlagerung aufzeigen als auch Ansatzpunkte für die zu entwickelnden Zukunftsbilder für die Endlagerung liefern.

5. Literaturverzeichnis

- AkEnd (2002): Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Empfehlung des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte. Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte. Köln.
- Alcántara, Sophia; Bach, Nicolas; Kuhn, Rainer; Ullrich, Peter (2016): *Demokratiethorie und Partizipation Demokratiethorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Bürgergesellschaft und Demokratie).
- Argyris, C. (2005): Double-loop learning in organizations: a theory of action perspective. In: Ken G. Smith und Michael A. Hitt (Hg.): *Great minds in management. The process of theory development*. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 261–279.
- Baker, Susan; Chapin, F. Stuart (2018): Going beyond "it depends:". the role of context in shaping participation in natural resource management. In: *E&S* 23 (1). DOI: 10.5751/ES-09868-230120.
- Barth, Regine; Ewen, Christoph; Schütte, Silvia; Ziekow, Jan (2018): Konfliktdialog bei der Zulassung von Vorhaben der Energiewende. In: Lars Holstenkamp und Jörg Radtke (Hg.): *Handbuch Energiewende und Partizipation*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 583–595.
- Benighaus, Christina; Kastenholz, Hans; Renn, Ortwin (2010): Kooperatives Konfliktmanagement für Mobilfunkseudeanlagen. In: Peter Henning Feindt und Thomas Saretzki (Hg.): *Umwelt- und Technikkonflikte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, S. 275–297.
- Bergmans, Anne; Elam, Mark; Kos, Drago; Polič, Marko; Simmons, Peter; Sundqvist, Göran; Walls, John (2008): *Wanting the Unwanted: Effects of Public and Stakeholder Involvement in the Long-term Management of Radioactive Waste and the Siting of Repository Facilities*. Final Report CARL Project. Universiteit Antwerpen (UA); Göteborg University; Univerza v Ljubljani (UL); University of East Anglia (UAE). Antwerpen. Online verfügbar unter <http://uahost.uantwerpen.be/carlresearch/docs/20080222112500ZGYI.pdf>, zuletzt geprüft am 15.12.2017.
- BfE (2018): *Unterschiedliche Rollen – ein Ziel. Positionspapier zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Standortauswahl*. Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.
- Blowers, Andrew; Sundqvist, Göran (2010): Radioactive waste management – technocratic dominance in an age of participation. In: *Journal of Integrative Environmental Sciences* 7 (3), S. 149–155. DOI: 10.1080/1943815X.2010.509042.
- Bock, Stephanie; Bettina, Reimann; Abt, Jan; Lettow, Mareike; Vorwerk, Ulrike (2017): *Beteiligungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben*. Abschlussbericht. Hg. v. Umweltbundesamt. Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Berlin. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-05-30_texte_37-2017_beteiligungsverfahren-umweltvorhaben.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2018.
- Borner, Joachim; Kraft, Anne H. (2018): *Konzeptpapier zur Reallabor-Methode im ENavi-Projekt*. KMGNE. Berlin.
- Brown, Philip (2017): Narrative: An ontology, epistemology and methodology for pro-environmental psychology research. In: *Energy Research & Social Science* 31, S. 215–222.
- Bryson, John M.; Quick, Kathryn S.; Slotterback, Carissa Schively; Crosby, Barbara C. (2013): *Designing Public Participation Processes. Theory to Practice*. In: *Public Admin Rev* 73 (1), S. 23–34. DOI: 10.1111/j.1540-6210.2012.02678.x.

- Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (2018): Unterschiedliche Rollen – ein Ziel. Positionspapier des BfE zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Standortauswahl. Online verfügbar unter https://www.bfe.bund.de/SharedDocs/IP6/BfE/DE/20180418_BfE_Positionspapier-Oeffentlichkeitsbeteiligung-2.pdf;jsessionid=FDC6FC4C92E18A432B0C9A36BA089D27.1_cid365?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 29.11.2018.
- Carpini, Michael X. Delli; Cook, Fay Lomax; Jacobs, Lawrence R. (2004): Public Deliberations, Discursive Participation and Citizen Engagement. A Review of the Empirical Literature. In: *Annu. Rev. Polit. Sci.* 7 (1), S. 315–344. DOI: 10.1146/annurev.polisci.7.121003.091630.
- Chlopczyk, Jacques (2017): Beyond Storytelling. Narrative Ansätze und die Arbeit mit Geschichten in Organisationen. Berlin, Heidelberg: Springer Gabler (SpringerLink : Bücher).
- Deitelhoff, Nicole (2009): The Discursive Process of Legalization. Charting Islands of Persuasion in the ICC Case. In: *International Organization* 63 (1), S. 33–65. DOI: 10.1017/S002081830909002X.
- Department of Energy and Climate Change (2014): Implementing Geological Disposal. A Framework for the Long-term Management of Higher Activity Radioactive Waste. Hg. v. DECC UK. London, zuletzt geprüft am 12.08.2015.
- Department of Energy and Climate Change (2015): Call for Evidence. Implementing Geological Disposal: Working with Communities. Hg. v. DECC UK. Office for Nuclear Development, zuletzt geprüft am 10.07.2015.
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung (DAEF) (2016): Partizipation im Standortauswahlverfahren für ein Endlager. Eggenstein-Leopoldshafen / Köln.
- Dietz, Thomas; Stern, Paul C. (2008): Public participation in environmental assessment and decision making. Washington, DC: National Academies Press.
- Difu, Deutsches Institut für Urbanistik; Bock, Stephanie; Reiman, Bettina; Abt, Jan (2017): Das 3x3 einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großprojekten. Status-quo und Perspektiven. Online verfügbar unter http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Forschung/beteiligungsverfahren_umweltrelevante_vorhaben_bf.pdf, zuletzt geprüft am 13.02.2018.
- Domasch, Silke; Zschiesche, Michael (2018): Erhebung, Analyse und Bewertung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren. Gutachten für das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE).
- Drazkiewicz, Anna; Challies, Edward; Newig, Jens (2015): Public Participation and Local Environmental Planning: Testing Factors Influencing Decision Quality and Implementation in Four Case Studies from Germany. In: *Land Use Policy* 46, DOI: 10.1016/j.landusepol.2015.02.010., S. 211–222.
- Drögemüller, Cord (2018): Schlüsselakteure der Endlager-Governance. Entsorgungsoptionen und -strategien radioaktiver Abfälle aus Sicht regionaler Akteure. Dissertation an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften. Wiesbaden (Energiepolitik und Klimaschutz. Energy Policy and Climate Protection).
- Eisner, Manuel; Graf, Nicole; Moser, Peter (2003): Risikodiskurse. Die Dynamik öffentlicher Debatten über Umwelt- und Risikoprobleme in der Schweiz/ Manuel Eisner; Nicole Graf; Peter Moser. Zürich: Seismo (Reihe "Gesellschaft Schweiz").

- Elbe, Sebastian; Müller, Rainer (2015): Gleichwertigkeit als Bürgeraufgabe. Partizipation der Zivilgesellschaft = Überforderung der Zivilgesellschaft? In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1), S. 57–69.
- Erbguth, Wilfried (2018): Zur Fortentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung im räumlichen Planungs- und Zulassungsrecht. In: *Umwelt und Planungsrecht (UPR)* (4/2018), S. 121–127.
- Espinosa, Cristina; Fischer, Corinna (2017): Narrative und Diskurse in der Umweltpolitik: Möglichkeiten und Grenzen ihrer strategischen Nutzung. Hg. v. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau.
- Ewen, Christoph (2014): Informelle Bürgerbeteiligung in der Praxis. In: Jan Ziekow (Hg.): *Handbuch des Fachplanungsrechts: Grundlagen - Praxis - Rechtsschutz*. 2. Aufl. München: Beck (Baurecht), S. 23–28.
- Ewen, Christoph; Gabriel, Oscar; Ziekow, Jan (2013): Bürgerdialog bei der Infrastrukturplanung: Erwartungen und Wirklichkeit. Was man aus dem Runden Tisch Pumpspeicherwerk Atdorf lernen kann. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Schriften zur Evaluationsforschung, 3).
- Ewen, Christoph; Horelt, Michel-André (i.E.): Die Bühnen der Beteiligung. Gestaltung informeller Bürgerbeteiligungsprozesse bei Windenergieplanungen und ihre Auswirkung auf Protestmobilisierung und Verfahrenslegitimität; zugesagter Beitrag zum Tagungsband "Energiewende in Zeiten populistischer Bewegungen". Manuskript. Wiesbaden, Springer VS Verlag.
- Fatzer, Gerhard (2000): Lernen und Lernende Organisation - Mythos und Realität. In: Harald Pühl (Hg.): *Supervision und Organisationsentwicklung*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 199–207.
- Fried, Jana; Eyles, John (2011): Welcome waste – interpreting narratives of radioactive waste disposal in two small towns in Ontario, Canada. In: *Journal of Risk Research* (14 (9)), S. 1017–1037.
- Fung, Archon (2006): Varieties of Participation in Complex Governance. In: *Public Administration Review* 66, S. 66–75. DOI: 10.1111/j.1540-6210.2006.00667.x.
- Geiger, Daniel (2006): Wissen und Narration. Der Kern des Wissensmanagements. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2005.
- StandAG, vom 05.05.2017 (BGBl. I S. 1074) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 16 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) (2017): Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz).
- Glasl, Friedrich (2013): *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. 11., überarb. Aufl. Bern: Haupt.
- Grunwald, Armin (2005): Zur Rolle von Akzeptanz und Akzeptabilität von Technik bei der Bewältigung von Technikkonflikten. In: *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis (TaTuP)* 14 (3), 54–60.
- Grunwald, Armin (2012): *Technikzukünfte als Medium von Zukunftsdebatten und Technikgestaltung*. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing (Karlsruher Studien Technik und Kultur, 6).
- Hänninen, Hannu; Yli-Kauhaluoma, Sari (2015): The Social Construction of Nuclear Community. In: *Bulletin of Science, Technology & Society* 34 (5-6), S. 133–144. DOI: 10.1177/0270467615577190.
- Hocke, Peter; Smeddinck, Ulrich (2017): Robust-parlamentarisch oder informell-partizipativ? Die Tücken der Entscheidungsfindung in komplexen Verfahren. In: *GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society* 26 (2), S. 125–128. DOI: 10.14512/gaia.26.2.16.

- IKEM (2018): Die Reallabor-Methode in der praktischen Anwendung. Methodenpapier im Rahmen des Kopernikus Vorhabens "ENavi". Berlin, Greifswald, Stuttgart
- Jasanoff, Sheila; Kim, Sang-Hyun (2013): Sociotechnical Imaginaries and National Energy Policies. In: *Science as Culture* (22 (2)), S. 189–196.
- Jasanoff, Sheila; Kim San-Hyun (2009): Containing the Atom: Sociotechnical Imaginaries and Nuclear Power in the United States and South Korea. In: *Minerva*, Bd. 47, S. 119-146.
- Kallenbach-Herbert, Beate; Brohmann, Bettina; Bergmans, Anne; Barthe, Yannick; Martell, Meritxell (2014): Addressing the Long-Term Management of High-level and Long-lived Nuclear Wastes as a Socio-Technical Problem: Insights from InSOTEC. InSOTEC Deliverable D4.1. European Commission; Oeko-Institute; University of East Anglia (UAE); Universiteit Antwerpen (UA); Centre national de la recherche scientifique (CNRS); MERIENGE. Brussels (Depot number: D/2015/12/5). Online verfügbar unter <http://www.insotec.eu/publications/final-report>, zuletzt geprüft am 18.08.2017.
- Kim, Eun-Sung (2018): Sociotechnical Imaginaries and the Globalization of Converging Technology Policy. Technological Developmentalism in South Korea. In: *Science as Culture* (27 (2)), S. 175–197.
- Konrad, Wilfried; Espulga, Josep (2018): Comparative cross-country analysis on preliminary identification of key factors underlying public perception and societal engagement with nuclear developments in different national contexts. Online verfügbar unter http://eprints.whiterose.ac.uk/140274/1/D4.2_revised_final.pdf, zuletzt geprüft am 10.01.2019.
- Krohn, Wolfgang; Grunwald, Armin; Ukowitz, Martina (2017): Transdisziplinäre Forschung revisited. In: *GAiA* 26 4. oekom Verlag, S. 341–347.
- Kuppler, Sophie (2017): Effekte deliberativer Ereignisse in der Endlagerpolitik. Deutschland und die Schweiz im Vergleich von 2001 bis 2010. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuppler, Sophie; Hocke, Peter (2018): The role of long-term planning in nuclear waste governance. In: *Journal of Risk Research*, zuletzt geprüft am 10.07.2018.
- Lamers, Andreas (2018): Public Management. Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung. 8. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Lehtonen, Markku; Kojo, Matti; Litmanen, Tapio (2018): The Finnish success story in the governance of a megaproject: the (minimal) role of socioeconomic evaluation in the final disposal of spent nuclear fuel. In: *Socioeconomic Evaluation of Megaprojects. Dealing with uncertainties*. Unter Mitarbeit von Markku Lehtonen, Pierre-Benoît Joly und Luis Aparicio. [S.l.]: ROUTLEDGE (Routledge explorations in environmental studies), S. 83–110.
- Lösch, A.; Böhle, K.; Coenen, C.; Dobroc, P.; Ferrari, A.; Heil, R. et al. (2016): Technikfolgenabschätzung von soziotechnischen Zukünften. Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (Diskussionspapiere / Institut für Technikzukünfte ; 3).
- Lösch, Andreas (2013): "Vision-Assessment" zu Human-Enhancement-Technologien. In: *TaTuP* 22 (1), S. 9–16.
- Marg, Stine; Walter, Franz (Hg.) (2013): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? Unter Mitarbeit von Regina Carstensen. 1. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (BP-Gesellschaftsstudie).
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag (Pädagogik).

Mbah, Melanie (2017): Partizipation und Deliberation als Schlüsselkonzepte im Konflikt um die Endlagerung radioaktiver Abfälle? Herausforderungen für die repräsentative Demokratie. Karlsruhe (ITAS-ENTRIA-Arbeitsbericht 2017-01).

Mbah, Melanie; Kramer, Caroline; Vogt, Joachim (eingereicht): Leave the country if you can? The myth of "greener pastures" and the role of images in decision-making. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*.

Möller, Detlev (2016): Zur Geschichte des Endlagers Asse II (1964 - 2009) und ihrer heutigen Relevanz. In: Peter Hocke, Elske Bechthold und Sophie Kuppler (Hg.). Rückholung der Nuklearabfälle aus dem früheren Forschungsbergwerk Asse II. Karlsruhe (KIT Scientific Working Papers 47. Dokumentation einer Vortragsreihe am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS)), S. 9–24.

Nanz, Patrizia; Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale f. Politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 1200).

Nanz, Patrizia; Leggewie, Claus (2016): Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Originalausgabe (Wagenbachs Taschenbuch).

Newig, Jens (2011): Partizipation und neue Formen der Governance. In: Matthias Groß (Hg.): Handbuch Umweltsoziologie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 486–502, zuletzt geprüft am 10.07.2018.

Ott, Konrad (2014): Handeln auf Probe für die Ewigkeit? Die Einlagerung hochradioaktiver atomarer Reststoffe als eine Generationenaufgabe. In: Nicole C. Karafyllis (Hg.): Das Leben führen? Lebensführung zwischen Technikphilosophie und Lebensphilosophie. Für Günther Ropohl zum 75. Geburtstag. Berlin.: edition sigma, S. 239–258.

Renn, Ortwin (2013): Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Vorhaben: Aktueller Forschungsstand und Folgerungen für die praktische Umsetzung. In: One Stop Europe Alcatel-Lucent Stiftung für Kommunikationsforschung (Hg.).

Renn, Ortwin; Köck, Wolfgang; Schweizer, Pia-Johanna; Bovet, Jana; Benighaus, Christina; Scheel, Oliver; Schröter, Regina (2014): Öffentlichkeitsbeteiligung bei Vorhaben der Energiewende. Neun Thesen zum Einsatz und zur Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Helmholtz Allianz ENERGY TRANS. Online verfügbar unter https://www.energy-trans.de/downloads/ENERGY-TRANS-Policy_Brief-Oeffentlichkeitsbeteiligung_bei_Planungsvorhaben_der_Energiewende.pdf.

Roßnagel, Alexander; Birzle-Harder, Barbara; Ewen, Christoph; Götz, Konrad; Hentschel, Anja; Horelt, Michel-André et al. (2016): Entscheidungen über dezentrale Energieanlagen in der Zivilgesellschaft. Vorschläge zur Verbesserung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Kassel: Kassel University Press (Interdisciplinary research on climate change mitigation and adaption, Vol. 11).

Roßnagel, Alexander; Ewen, Christoph; Götz, Konrad; Hefter, Tomas; Hentschel, Anja; Hüge, Antonia; Schönfelder, Carla (2014): Mit Interessengegensätzen fair umgehen – zum Einbezug der Öffentlichkeit in Entscheidungsprozesse zu dezentralen Energieanlagen. In: - *Zeitschrift für Neues Energierecht* (04), S. 329–337. Online verfügbar unter https://www.wiso-net.de/document/ZNER__F9D7BB1372F470FECDD8AA6AEE4C1ADC.

Schmalz, Inkeri Märgen (2018): Akzeptanz von Großprojekten. Eine Betrachtung von Konflikten, Kosten- und Nutzenaspekten und Kommunikation. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Politik gestalten - Kommunikation, Deliberation und Partizipation bei politisch relevanten Projekten). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23639-7>.

- Smeddinck, Ulrich (i.E.): Feigenblatt oder Wachhund mit Konfliktradar? Das Nationale Begleitgremium nach § 8 Standortauswahlgesetz. In: Sabine Schlacke (Hg.): *Infrastrukturrecht – Festschrift für Wilfried Erbguth*.
- Smeddinck, Ulrich (2017): Die Fortentwicklung des Standortauswahlgesetzes (StandAG). In: *Eu- rUP (Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht)* (3), S. 195-205.
- Smeddinck, Ulrich; Roßegger, Ulf (2013): Partizipation bei der Entsorgung radioaktiver Reststoffe - unter besonderer Berücksichtigung des Standortauswahlgesetzes. In: *ZUR (Zeitschrift für Umweltrecht)* (35), S. 548–556.
- Spieth-Achtnich, Angelika et al. (2017): Partizipation 3.0. (forthcoming). Working Paper Öko- Institut. Darmstadt.
- Sträter, Oliver (i.E.): Bedeutung von Mensch und Organisation für eine dauerhafte Sicherheit von Entsorgungsoptionen. Governance. Baden-Baden: Nomos. In: Peter Hocke, Sophie Kuppler, Thomas Hassel und Ulrich Smeddinck (Hg.): *Technisches Monitoring und Long-term Governance*. Baden-Baden: Nomos.
- Strauss, Hannah (2010): Involving the Finnish Public in Nuclear Facility Licensing: Participatory Democracy and Industrial Bias. In: *Journal of Integrative Environmental Sciences* 7 (8), S. 211–228.
- Viehöver, Willy (2011): Diskurse als Narrationen. In: Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider und Willy Viehöver (Hg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden, Opladen: VS Verl. für Sozialwiss; Leske + Budrich (Handbücher), S. 193–224.
- Wanner, M.; Hilger, A.; Westerkowski, J.; Rose, M.; Stelzer, F.; Schöpke, N. (2017): Towards a Cyclical Concept of Real-World Laboratories: A Transdisciplinary Research Practice for Sustainability Transitions. *disP - Plan. Rev. (Transformative Research and Development in Urban and Regional Environments—The Role of Science, Methods and Transdisciplinarity)*:1–28.
- Weber, Simon (2017): Wie Geschichten wirken - Grundzüge narrativer Psychologie. In: Jacques Chlopczyk (Hg.): *Beyond Storytelling. Narrative Ansätze und die Arbeit mit Geschichten in Organisationen*. Berlin, Heidelberg: Springer Gabler, S. 11–21.
- Wehling, Peter; Böschen, Stefan (Hg.) (2015): *Nichtwissenskulturen und Nichtwissensdiskurse. Über den Umgang mit Nichtwissen in Wissenschaft und Öffentlichkeit*. Nomos.: Baden-Baden:
- Willemse, Joop; Ameln, Falko von (2018): *Theorie und Praxis des systemischen Ansatzes*. Berlin: Springer Nature Verlag.
- Ziekow, Jan; Ewen, Christoph; Barth, Regine; Schütte, Silvia (2015): *Neuartiger Öffentlichkeitsdialog in Verfahren mit Umweltprüfung am Beispiel bestimmter Vorhabentypen/Vorhabeneigenschaften Leitfäden für Behörden und rechtliche Verankerung*. Dessau-Roßlau (Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 07/2015). Online verfügbar unter http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_07_2015_neuartiger_oeffentlichkeitsdialog.pdf, zuletzt geprüft am 09.06.2017 12:09:06.

Anhang 1: Matrizes zum Literaturreview (Zusammenfassende Übersicht)

AP 2

lfd. Nr.	Kriterien	Konflikt-Dynamiken 1)	Erfolgskriterien, Zielvorgaben, Praktikabilität 2)	Rollen, Ebenen, Zuständigkeiten von Behörden 3)
Literatur				
Grundlagen der Partizipationsforschung, Fallbeispiele (nicht nuklear), Jugendbeteiligung				
1	Alcántara et al. 2016		Diskussion unterschiedlicher Beteiligungsparadigmen mit Rückbindung an ihre demokratietheoretischen Fundierungen; Diskussion unterschiedlicher Legitimitätsdimensionen (Input-; Prozess-; und Output) bei der Gestaltung von Beteiligungsverfahren.	
2	Baker und Chapin 2018		Erfolgreiche, d.h. Prozesslegitimität verbessernde, Beteiligung ist abhängig von Zielen, dem institutionellen Design und dem sozialen Kontext (Geschichte) in dem Beteiligung abläuft; Typologisierung der Ziele und Zwecke anhand von Beteiligungsparadigmen: Instrumentelle & normative Ansätze in der Beteiligungsforschung	Rollen der Beteiligungsgewährenden Institutionen: Offenheit im Beteiligungsprozess ist an Organisationskultur gekoppelt.
3	Barth et al. 2018			Zusammenspiel der für Genehmigung, für Bauleitplanung und für Regionalplanung zuständigen Akteure gemeinsam mit Vorhabenträger und Standortkommune: Frühzeitige Kooperation und Verantwortungsklä rung im Hinblick auf Öffentlichkeitsbeteiligung
4	Baumgartner und Rucht 2013	Beitrag untersucht das Protestmilieu und Konfliktgeschichte rund um das Vorhaben Stuttgart 21. Autoren stellen Motive, Ressourcen und Netzwerke der heterogenen Protestszene heraus.		
5	Bock et al. 2017			Beitrag identifiziert neben klarer Zielformulierung und frühzeitigen Zeitpunkt die sinnvolle Verzahnung von formellen und informellen als bedeutsame Faktoren für erfolgreiche Bürgerbeteiligung
6	Carpini et al. 2004		Überblicksartikel zu Erfolgskriterien und Kontextbedingungen für legitimitätssteigernde, ergänzende Bürgerbeteiligungsverfahren; Überblick über Sozialpsychologische Ansätze zu Meinungsbildungsprozessen in Gruppen	

7	Devine-Wright 2005	Das NIMBY Phänomen als Erklärungsansatz für Proteste gegen Windenergie Vorhaben wird kritisch geprüft und alternative Erklärungsansätze werden vorgestellt.		
8	Dietz und Stern 2008		Umfassende Abhandlung zur Forschungsliteratur: Diskussion der Kontextbedingungen, Voraussetzungen für erfolgreiche, wie auch misslingende, Konflikt verstärkende Beteiligung.	Rolle von beteiligungsgewährenden Institutionen: glaubwürdigkeits- und legitimitätssteigernde Faktoren werden beleuchtet
9	Domasch & Zschesche 2018		Hinweis auf die Notwendigkeit in modernen Beteiligungsverfahren eine Kombination aufeinander abgestimmter formeller und informeller Maßnahmen vorzusehen.	Grundlegende Analyse zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Standortauswahlverfahrens. Formulierung von Herausforderungen für die Umsetzung von Anforderungen im Rahmen des Standortauswahlverfahrens für einzelne Behörden. Identifikation von Rollenunklarheiten.
10	Dütschke et al. 2015		Erfolgskriterien: Beitrag geht auf unterschiedliche Kontextbedingungen als Erklärungsfaktor für die unterschiedliche Akzeptanz bei CCS Vorhaben ein.	Rollen: Je nach wahrgenommener Rolle (Wissenschaft, Wirtschaft) des Vorhabenträgers variiert die Protestintensität; die Rolle der Landespolitik bei der Realisierung von Vorhaben wird beleuchtet.
11	Eisner et al. 2003	Typisierte Akteursgruppen in Eskalationsdynamiken: "Problempromotoren" - "Gegenspieler" - "Experten" - "Handlungsadressaten". Die vier Akteurstypen nach Eisner et al.; Charakteristika erfolgreicher öffentlicher Mobilisierung: Per Frames / Schemata die Botschaften in der Gesellschaft verankern		
12	Ewen et al. 2013	Auf Basis sozial-empirischer Erhebungen werden die Veränderung von Konfliktwahrnehmungen und -dynamiken im Verlauf des Runden Tisches zum Pumpspeicherkraftwerk Atdorf nachvollzogen.	Der Beitrag formuliert Erfolgskriterien für Bürgerbeteiligungsprozesse; Analysiert und differenziert "Wirkungen" und "Wirksamkeit" von Dialogverfahren	
13	Ewen und Hor- elt i.E.		Der Beitrag beleuchtet die Gefahren unreflektierter informeller Beteiligung und argumentiert, dass nicht sinnvoll verzahnte Bürgerbeteiligungsprozesse Parallelräume für gesellschaftliche Protestmobilisierung bieten können.	
14	Glasl 2013	Grundlegende Abhandlung zur Identifizierung von Konflikteskalationsstufen und ihre jeweiligen Merkmale		

15	Hoeft et al. 2017	Sammelband untersucht breites Feld an Akteuren und Zuschauern (Medien, schweigsame Kreise), die in Konfliktsystemen von Relevanz sind.
16	Hübner und Pohl 2015	Objektiv-materielle und subjektiv-ideelle Erklärungsfaktoren zur Frage der Belästigung durch Windenergieanlagen werden untersucht
17	Marg und Walter 2013	Soziologisch-Ethnographische Studien zu Milieu- und Persönlichkeitsmerkmalen von Protestierenden bei Infrastrukturellen Bauvorhaben
18	Renn und Webler 1996	Grundlegender Beitrag, der die deliberativ-analytische Sichtweise für Beteiligungsverfahren etabliert
19	Reusswig et al. 2016	Beitrag beleuchtet Rolle von Netzwerken und Ressourcen (Soziale Netzwerke, Medien) bei der Protestmobilisierung; Beleuchtet die instrumentelle Nutzung von Beteiligungsverfahren durch Kritiker bei der Protestmobilisierung
20	Roßnagel et al. 2014	Der Beitrag untersucht typische Defizite in der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Vorhaben der Energiewende und wie diese Defizite vermieden oder vermindert werden können. Der Beitrag beleuchtet typische Konfliktentwicklungen, analysiert Konfliktkommunikationsmuster und präsentiert durch die rechtswissenschaftliche Bewertung der Handlungsmöglichkeiten eine neue Sicht auf die Defizite des bisherigen Einbezugs der Öffentlichkeit.
21	Roßnagel et al. 2016	Die Monographie präsentiert die aktuelle Forschung zum Thema Konflikte bei Großvorhaben aus soziologischer, kommunikativ-systemischer und rechtlicher Perspektive. Empfehlungen und evaluierte Praxiserfahrungen zur Minimierung von Konflikten und der Versachlichung des Konfliktaustrags werden präsentiert.

lfd. Nr.	Kriterien	Konflikt-Dynamiken 1)	Erfolgskriterien, Zielvorgaben, Praktikabilität 2)	Rollen, Ebenen, Zuständigkeiten von Behörden 3)
	Literatur			
	Fallstudien und Forschung nuklear			
1	Bergmans et al. 2008	An bestehenden Nuklear-Standorten ist oftmals eine "pragmatische Akzeptanz" gegenüber Entsorgungsanlagen festzustellen (für die es aber keine Garantie gibt).	Partizipation ist ein "Zeichen der Zeit". Es ist aber keine grundsätzliche Änderung der Machtverhältnisse in Richtung "power sharing" oder "co-governance" festzustellen. Es ist eine sozio-technische Betrachtung der Herausforderungen anzustreben und die Anwendung partizipativer Ansätze auch auf technische Fragen	Der Partizipationsschwerpunkt wird in den beteiligten Ländern unterschiedlich gelegt: Schweden, Belgien, Slowenien: lokale Partizipation bezogen auf lokale Akzeptanz für weitgehend vor-definierte Entsorgungsanlagen; UK: nationale Partizipation bezogen auf einen Standortauswahlprozess. Entsprechend sind unterschiedliche Stakeholder-Identitäten zu betrachten.
2	DAEF 2016	Bei der Endlagerung ist mit unterschiedlichen „Betroffenheiten“ umzugehen: es wird national entschieden und geregelt letztlich aber an einem einzelnen Standort umgesetzt ==> "Lasten und Nutzen sind ungleich verteilt" (S.22). "Dementsprechend stehen bei einem derartigen Vorhaben nicht allein die Problemlösung an sich im Vordergrund, sondern immer auch die soziale Auseinandersetzung sowie das Aufgreifen der Positionen der verschiedenen beteiligten Akteursgruppen."	Das StandAG lässt die Frage nach der Verzahnung verschiedener Beteiligungsformate offen. DAEF unterscheidet zwischen formellen und informellen Verfahren und macht Vorschläge, wie diese Zusammenwirken können. Es werden drei Stufen von "Beteiligung" unterschieden. Entscheider und Politik müssen sich entscheiden, wie viel Mitbestimmung gewünscht ist. Als partizipative Verfahren werden nur solche verstanden, die unterschiedlichen Akteuren Mitspracherechte und Einflussnahme auf Entscheidungsfindungsprozesse einräumen. Frühzeitige Beteiligung ist wichtig, aber schwer zu erreichen, bevor Standortoptionen gewählt wurden. Verstetigte (statt punktuelle) Maßnahmen ==> Ausführliche Begründung S. 15 f. "Ergebnisoffenheit unter der Prämisse der prinzipiellen Lösungsfindung"	Das Gewicht, mit dem Voten der Öffentlichkeit bei Entscheidungen einfließen. Unter Berücksichtigung der endlager-spezifischen Charakteristika sowie des jeweiligen Entscheidungsschrittes und -gegenstands sind Regelungen hinsichtlich der Verbindlichkeit von Beteiligungsergebnissen zu treffen.
3	Häfner, D. 2015	Auch in Anti-Atom-Bewegung wird in Zukunft ein Verlust an fachlicher Expertise zu erwarten sein. Die Nutzung staatlicher (finanzieller) Ressourcen, vgl. Asse Begleit-gruppe, HZ Geesthacht) ist daher auch im Bereich der Endlagerung wahrscheinlich. Der Tausch: Macht durch Mitsprache, Kompetenzen und Ressourcen gegen Nicht-Proteste durch die Anti-AKW Bewegung ist im Sinne von Staat und Betreiber, um Störpotenzial der NGOs auszuschalten. Direkte Beteiligungsverfahren		

	ren binden Ressource der NGOs, die diese nicht mehr in die Rolle als Intermediär zwischen Bevölkerung und "Machthabern" einsetzen können, da kollektives Organisieren nicht mehr möglich ist. Sozialer Raum der Kompetenz- Meinungs- und Identitätsbildung geht verloren.		
4	Kallenbach-Herbert, B. 2014	Beteiligung ist ein Bestandteil des Governance-Systems und muss mit diesem im Einklang stehe, z. B. mit der Gestaltung der Verfahrensschritte und der Entscheidungsprozesse, mit der Verteilung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, mit dem regulatorischen Rahmen etc.	International vielfältige Beteiligungskonzepte in Anwendung: regionale/nationale Ausrichtung, in der frühen Phase der Standortsuche oder zu einem eher fortgeschrittenen Projektierungszeitpunkt. Die jeweiligen nationalen Randbedingungen haben großen Einfluss, Übertragbarkeit von Erfahrungen ist daher nur bedingt möglich.
5	Krütli et al. 2010	Anpassung von Beteiligungsmaßnahmen an die Phase der Entscheidungsfindung	
6	Kuppler/Hocke 2018	Vier "Governance-Arrangements", die long-term Prozesse unterstützen: <ul style="list-style-type: none"> • 'Networks of actors' gather around processes of political decision-making, also including non-established actors, such as advocacy interest groups, • Decision-making processes are based on open and non-hierarchical forms of deliberation and bargaining, • Actors in these networks participate in decision-making and the production of public goods in reaction to an increasing interdependency between societal sub-systems, • Responsible collective actors strategically cooperate with other collective actors and coordinate decision-making in networks. 	Bewertungen des US-DOE hinsichtlich seiner Möglichkeiten und Fähigkeit zur Herstellung von Transparenz und Einbeziehung der Öffentlichkeit stellen fest: eine Behörde, die für verschiedene Missionen und eine Kultur der Geheimhaltung gegründet wurde, hat erhebliche Schwierigkeiten mit derart substantiellen Veränderungen. Nach Kuppler & Hocke werden auch verantwortliche Organisationen, die nicht die lange Geschichte des US-DOE aufweisen, Schwierigkeiten mit einem transparenten Vorgehen und den erforderlichen organisatorischen Veränderungen haben.
7	OECD NEA 2004	Schrittweise / gestufte Entscheidungsverfahren wirken sich positiv auf Beteiligungsprozess aus.	
8	Smeddinck & Roßegger 2013	Ambivalenz der Beteiligung: "Zugewinn an Anerkennung kann einhergehen mit einem Verlust an Kritikfähigkeit und der Übernahme konservativerer Positionen." Fragmentierung des Widerstand - Gruppen, die sich an Entscheidungen gebunden fühlen und denen, die nicht "Teil der Lösung werden". (S. 555)	

Das klassische Modell von Betreiber und Aufsicht ist durch ein interagierendes und sich selbsthinterfragendes Gesamtsystem zu ersetzen. Eine kontinuierliche strategische Planung erfordert, dass sich die Aufsichtsstruktur den Änderungen in Gesellschaft und Sicherheitsbedürfnis anpasst. *"Die Aufsichtsbehörde muss sich in einer langfristig sicheren Endlageroption von der Rollendefinition her nicht als allwissende normative Macht verstehen, sondern sich als Teil eines hinterfragenden Systems sehen."*

- 1) Konflikt-Dynamiken in umweltrelevanten, umstrittenen und regional relevanten Großvorhaben
- 2) Erfolgskriterien, Zielvorgaben und Praktikabilität in Beteiligungsverfahren
- 3) Rollen, Ebenen und Zuständigkeiten von Behörden im Beteiligungsprozess

AP 3

Ifd. Nr.	Kriterien Literatur	Ko-Design 1)	Merkmale lernender Verfahren 2)	Selbsthinterfragende Behörde 3)
Organisationssoziologie - übergeordnet				
1	Argyris, C. 2005		Verfahren und Anforderungen von außen sind Auslöser für Veränderung von Routinen, Institutionen und Organisationen: Modell des double-loop Learning als nachhaltiger Veränderungsprozess	Veränderung in Organisationen - double-loop Learning - Ansatz wird in neuen Diskursen zum organisationalen Lernen aufgegriffen und vertieft
2	Beck, U. 1998	Gesellschaftliche Reaktion auf Risiken und Elemente der Technologiepolitik können Einfluss haben auf Gestaltungserfordernisse im Ko-Design (Institutionelle Einbettung, Einfluss gesellschaftlicher Diskurse)		
3	Bijker, W. 1987	Bedingungen für Ko-Kreation bzw. Ko-Design: bspw. wie identifiziert man relevante soziale Gruppen und relevante Probleme	Hinweise auch für lernende Verfahren: Lernen durch Anstöße von außen und gesellschaftliche Veränderungen; Lösungsansätze müssen problemrelevant vorbereitet werden und von unterschiedlichen sozialen Gruppen als relevant eingeschätzt werden	
4	Blättel-Mink und Menez 2015	Ko-Kreation und Open Innovation, Prozesse und Anforderungen; Beiträge zu Grundlagen der Gestaltung	auch Hinweise für die Gestaltung lernender Verfahren	
5	Boccardelli, P. et al. 2018		Netzwerke als Orte der Innovation, Bedingungen des Lernens in projektbezogenen Organisationen durch innovative Managementtechniken (z.B. Scrum Verfahren)	Lernen und Entwicklung von Innovationen in Organisationen
6	Borner und Kraft 2018	methodische Grundlagen und Einordnung von Reallaboransätzen zur Entwicklung von Ko-Design und im weiteren Prozess von Ko-Produktion und Evaluation		
7	Böschen, S. 2015 (Wehling)	Anforderungen an das Ko-Design durch Elemente des Nichtwissens	Umgang mit Nichtwissen in Verfahren und in der Öffentlichkeit	Grundsätzliche Fragen zum Umgang mit einer Nichtwissenskultur; Notwendige Aspekte und Anforderungen zur Berücksichtigung von Nichtwissen
8	Brand, K.W. 2014		Notwendige institutionelle Rahmung lernender Verfahren durch korrespondierende Konzepte; Einfluss durch verschiedene Entscheidungsebenen im Umfeld sowie gesellschaftliche Verankerung	

9	Drazkiewicz et al 2015		Der Einfluss von Schlüsselfaktoren partizipativer Verfahren (Interessenvertretung, Offenheit der Verfahrens, Inklusion von Kritikern, Exklusion von Kritikern, wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit, Bildung von Sozialkapital) zeigte sich in den untersuchten vier Fallbeispielen lokaler Umweltplanung als insgesamt positiv relevant hinsichtlich der Verbesserung der Qualität von Entscheidungen und der Umsetzung von Planungsprojekten.	
10	Elbe & Müller 2015		Partizipativ nur dann sinnvoll wenn diese in Planung und Umsetzung erfolgt, sodass partizipierende Bürgerinnen und Bürger tatsächlich vor Ort etwas verändern können.	
11	Fatzer, G. 2000	eine gemeinsame Visionenentwicklung (als eine der 5 zentralen Dimensionen lernender Organisationen) ist auch für den Einsatz beim Ko-Design mit externen Akteuren funktional	nach Senge werden 5 Dimensionen einer lernenden Organisation diskutiert: mentale Modelle, gemeinsame Visionenentwicklung, Teamlernen, "Könnerschaft", übergreifend ist die Dimension des systemischen Denkens, das auf Beziehungen und Muster hinweist	Hinweise auf notwendige Führungskompetenzen und deren Einordnung aus systemischer Sicht für lernende Organisation; Diskussion des organisationalen Lernens; vorausschauende Selbsterneuerung wird als Anforderung und Merkmal für lernende Organisationen formuliert
12	Hartmann, M. 2018	Lernen der Organisation auch durch Einflüsse/Vorbild anderer Organisationen - könnte Ko-Design Optionen eröffnen	wie kann Kritik strukturell aufgenommen werden und in organisationales Lernen eingebettet werden: verhaltenswissenschaftliche Entscheidungstheorien geben Hinweise auf Wandelbarkeit einer Organisation	Umgang mit Kritik in Organisationen: Entscheidungen und Entscheidungsprozesse unter dem Aspekt von Kritik - Bedeutung der Gruppendynamik mit Hinweisen aus der Kognitionsforschung - Frage nach Erfolg und Nichterfolg (Diskussion von Zielen) - Verweis auf Argyris "Lernen als Handlung"
13	Krohn et al. 2017	zukünftiges Forschen und Gestalten sollte transdisziplinär sein, d.h. wissenschaftsexterne Akteure und deren Wissensbestände sollten mehr in die Generierung von Forschungsergebnissen einbezogen werden		
14	Lamers, A. 2018		Klarheit über Arten und Funktionen von Arbeitsteilung als Grundlage für die Offenheit gegenüber lernenden Verfahren;	Wirtschaftliches Handeln und Optimierung von Abläufen in Behörden; Diskussion von Gliederungsebenen und Hierarchietiefe in "neuen" Steuerungsmodellen
15	Newig, J. 2011	neue Governanceformen in der Umsetzung von partizipativen Ansprüchen sehen auch Ko-Design als Elemente vor	Transformation braucht zum Aufbau neuer Strukturen auch den Abbau alter Strukturen	
16	Petzold, H. et al. 2000	Hinweis der Bedeutung inter- und transdisziplinärer Diskurse für die Entwicklung der Ma-	Selbstreflexion und Ko-Reflexion bieten Beiträge zur Optimierung von Kommunikati-	Organisation und Management als integrativer Ansatz

lfd. Nr.	Kriterien Literatur	Ko-Design 1)	Merkmale lernender Verfahren 2)	Selbsthinterfragende Behörde 3)
		nagementkultur	on und Kooperation	
17	Renn 2013	Hinweise für Anforderungen und Gestaltung von Ko-Design Prozessen; Einordnung von Partizipation sowie von verschiedenen Formen und Anlässen; Hinweise auf Akzeptanzbeiträge		
18	Sellke und Renn 2011	Risikowahrnehmung ist u.a. ein Resultat sozialer Kommunikation; Risiken können sozial verstärkt werden, Aspekte von Akzeptabilität und Akzeptanz werden hier beeinflusst	Risikomanagement sollte auf integrativer Risikogovernance aufsetzen. Verweis auf International Risk Governance Council und dort diskutierte Verfahrensschritte	Bedeutung von Vertrauen in Institutionen denen das Management von Risiken obliegt sollte Aspekt der selbsthinterfragenden Behörde sein
19	Spieth-Achtnich et al. 2017	Ko-Design kann in unterschiedlichen Formen partizipativer Verfahren entwickelt werden		
20	Wanner et al. 2017	Diskurs zur Einbettung von Real-laboren in ein übergreifendes Modell des Ko-Designs mit verschiedenen Prozessschritten		
21	Wehling, P. 2011:	Wahrnehmung und Umgang mit Risiken unterschiedlicher Umweltmedien als Ausgangspunkt und Bedingung von Ko-Design; Bedeutung und Umgang mit Nichtwissen	Soziologische Einordnung und Diskussion des Risikobegriffs; Governance des Nichtwissens	
22	Willemse und von Ameln 2018	systemischer Ansatz (u.a. mit Bezug auf Luhmann); Kommunikation innerhalb/außerhalb der Organisation - Organisation aus systemischer Sicht macht Einordnung/Klassifikation und Beschreibung der Veränderungen erforderlich, die durch externe Prozesse und Akteure auch forciert werden können	wichtig ist das Zusammenspiel der Organisation mit seiner Umwelt (Viabilität) - klassisches Change Management reicht nicht hin: neue Formen wie Design Thinking und SCRUM Verfahren als sog. Agile Methoden korrespondieren mit einer stärkeren Kundenorientierung	Veränderung als Daueraufgabe, "vorausschauende Selbsterneuerung" und Selbstorganisation
Fallstudien und Forschung nuklear				
1	DAEF 2016			Bei Beschlussfassungen zum Thema Endlagerung radioaktiver Abfälle ist die Legitimation der Entscheidungsbefugnis politischer Instanzen durch das bisher kaum vorhandene Konfliktmanagement und die sehr lange Konfliktdauer in Frage gestellt. Eine der Ursachen ist die langwierige Konfliktgenese. ==> Hier liegt eine potenzielle Ursache für Beharrungskräfte, die eine Entwicklung der Behörde hin zu mehr Transparenz, Offenheit und Selbstreflexion potenziell in Frage stellen.

2	Domasch und Zschesche 2018	Frühzeitige Einbeziehung bereits in der Phase der Gestaltung von Partizipationsmaßnahmen. Hinweis, dass diese Forderung auch von der Endlagerkommission formuliert und dann in der Revision des StandAG aufgegriffen wurde.	
3	Kuppler und Hocke 2018	Ko-Design bedeutet, dass der Modus der Zusammenarbeit (z.B. Art und Regeln von Partizipationsmaßnahmen) mit allen beteiligten Akteuren vereinbart wird. Darüber hinaus ist aber auch die Einbettung dieser Maßnahmen in den Entscheidungsfindungsprozess gemeinsam zu vereinbaren.	<p>Das lernende Verfahren muss in der Lage sein, einerseits Fehler festzustellen und andererseits gesellschafts-politische Aspekte zu diskutieren. (Z.B. Öffnung der Beteiligung im Schweizer Sachplanverfahren für Fragen der Sicherheit untertägiger Einrichtungen)</p> <p>Aktive Kontrolle eines Endlagers über längere Zeiträume erfordert robuste Entscheidungsstrukturen, die flexibel auf gesellschaftliche und umweltbezogene Veränderungen reagieren können und gleichzeitig die Verantwortungen klar festlegen.</p>
4	OECD/NEA 2016	Die Behörde sollte einem holistischen, multidisziplinären Ansatz folgen. Der Rahmen, in dem der Betreiber agiert, ist als soziotechnisches System zu verstehen, das durch technische, personelle, organisationale, umweltbezogene, ökonomische, politische und soziale Faktoren beeinflusst wird.	<p>Selbsthinterfragendes Verhalten ist Teil einer guten Sicherheitskultur von Organisationen - auch von Behörden. Ziel ist Lernen und stetige Verbesserung. Selbstbewertung ist ein wesentliches Tool, es bedarf dafür angepasster Konzepte und Performance-Indikatoren.</p> <p>Selbstbewertung soll sich nicht nur auf die täglichen Verpflichtungen und Regelwerke beziehen sondern soll auch Haltungen, Werte und Einstellungen der Mitarbeitenden einbeziehen, um positive und negative Einflüsse auf die Sicherheitskultur zu ermitteln.</p> <p>Kooperation und offene Kommunikation innerhalb der Behörde ist eins von 5 Prinzipien.</p>

5	Sträter 2018 i.E.	5) Aufsichtsbehörde ist Teil eines hinterfragenden Systems (siehe auch 4)). Das klassische Modell - die Verantwortung für die Sicherheit liegt beim Betreiber - funktioniert unter diesen Bedingungen nicht mehr. Es stellt sich die rechtliche Frage der Haftung.	2) Im Gesamtsystem müssen die verschiedenen Ebenen von Politik bis zur Ausführung zusammenwirken. Zwischen den Ebenen sich entwickelnde Zielkonflikte sind zu gestalten. 3) Sicherheitskultur im klassischen, auf die (Betreiber-)organisation bezogenen Ansatz greift zu kurz. Ein "interorganisationale Sicherheitskultur" wäre eine sinnvolle Sichtweise. 6) Kritiker dürfen nicht aus dem System ausgeschlossen werden sondern sind aktiv zu integrieren und ihr Wissen zu nutzen.	1) Aufgaben- vs. zielbezogenes Verhalten: es reicht nicht, Bewertungen der aufgabenorientierten (normativen) menschlichen Handlungen und Verhalten vorzunehmen. Vielmehr ist das zielbezogene Verhalten, also der Umgang mit Zielkonflikten zu bewerten. Zielkonflikte können durch diverse externe Einflüsse eintreten, die in Konkurrenz zur ursprünglichen Zielvorgabe, z.B. "sicheres Endlager", treten. Notwendigkeit "komplexer Zielabgleiche" kann zu Vermeidungs- und Optimierungsstrategien führen. Mögliche Ausprägungen: Sicherheitsgerichtete Aufgaben werden nicht mehr hinterfragt sondern vermeintlich funktionierende Lösungen angewandt. 4) das klassische Modell von Betreiber und Aufsicht ist durch ein interagierendes und sich selbsthinterfragendes Gesamtsystem zu ersetzen. Eine kontinuierliche strategische Planung erfordert, dass sich die Aufsichtsstruktur den Änderungen in Gesellschaft und Sicherheitsbedürfnis anpasst. <i>"Die Aufsichtsbehörde muss sich in einer langfristigen sicheren Endlageroption von der Rollendefinition her nicht als allwissende normative Macht verstehen, sondern sich als Teil eines hinterfragenden Systems sehen."</i>
---	----------------------	--	--	--

lfd. Nr.	Kriterien Literatur	Ko-Design 1)	Merkmale lernender Verfahren 2)	Selbsthinterfragende Behörde 3)
Juristische Analysen, Beteiligungsrecht				
1	Barth et al. 2018	nimmt Bezug zu den Möglichkeiten, Akteure aktiv(er) an den Verfahren bzw. deren Ausgestaltung mitwirken zu lassen. Zeigt Grenzen für die Behörden auf.	Arbeitet heraus - anhand einer Konfliktanalyse - wie die Behörde in unterschiedlichen Verfahrensstadien die Situation analysieren und Schlussfolgerungen für den weiteren Prozess ziehen kann	Zusammenspiel der für Genehmigung, für Bauleitplanung und für Regionalplanung zuständigen Akteure gemeinsam mit Vorhabenträger und Standortkommune: Frühzeitige Kooperation und Verantwortungsklä rung im Hinblick auf Öffentlichkeitsbeteiligung
2	Erbguth 2018	Steckt enge Grenzen für den Einsatz weitgefasster Beteiligungsmöglichkeiten.	Legt die Öffentlichkeitsbeteiligung stark auf den Aspekt Akzeptanz fest. Erkennt an, dass eine verbesserte Kommunikation hilfreich für Behörde sein kann.	Vermittelt ein "traditionelles" Bild einer Behörde - Ausgangspunkt kann hier sein, die Neuerungen des StandAG festzuhalten.

3	Wiegand (2014)	Stellt allg. die 2013-Regelung des StandAG dar und erläutert, inwiefern es Regelung ohne entsprechende Vergleichbarkeit zu anderen Rechtsgebieten sind		Prüft die verschiedenen Zwischenentscheidungen kritisch vor der Stendal-Entscheidung des BVerfG und sieht die Regelungen als zweifelhaft an. Bezieht sich auf die Schwierigkeiten, die für die Behörde im Spagat zwischen den verschiedenen Entscheidungen und Beteiligungsformen ergeben
4	Keienburg 2014	Kritische Anmerkungen zur Schnittstelle zwischen Exekutive und der weitreichenden Beteiligungsform.		
5	Schlacke 2017		Hinterfragt den mehrstufigen Rechtsschutz im StandAG 2017, kann Auswirkungen auf das weitere Verfahren haben.	Fragen des Rechtsschutzes berühren unmittelbar die Entscheidungskompetenz bzw. "-freudigkeit" der Behörden. Im Hinblick auf mögliche Klagen ist die Behörde gehalten, alle rechtlich möglichen Konsequenzen im Vorfeld zu begutachten!
6	Smeddinck und Roßegger 2013	Aktuelle Partizipationsdiskussion in der Rechtswissenschaft: fortschrittliche Sichtweise: rechtliche und außerrechtliche Faktoren, formelle und informelle Öffentlichkeitsbeteiligung werden zusammen gesehen. Als Gegenpol dazu Verweis auf Hien 2011: bei grundsätzlicher Ablehnung hilft frühzeitige Beteiligung nicht zu mehr Akzeptanz, rechtstaatliche getroffene Entscheidungen müssen nicht von allen akzeptiert werden, größerer Beteiligung nicht legitimierter Gruppen kann zu weniger demokratischen Entscheidungen führen. (S. 551)	StandAG sieht die Weiterentwicklung der Verfahren zur ÖB vor. Weitere Beteiligungsformen können über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinausgehen. (S. 555)	

- 1) Ko-Kreation bei der Gestaltung von Teilnahmeverfahren und der Berücksichtigung der Ergebnisse bei behördlichen Entscheidungen
- 2) Merkmale selbsthinterfragender, lernender Verfahren (in der Praxis umstrittener Großvorhaben)
- 3) Organisationskultur selbsthinterfragender Institutionen / Behörden

AP 4

lfd. Nr.	Kriterien Literatur	Abgrenzung des Begriffs 1)	Eigenschaften und Funktionen von Narrativen 2)	Narrativ als Kommunikation von Zukunftsbildern 3)
1	Brown 2017		Narrative sind strukturierend und ordnend, d.h. eigene Einstellungen und Wahrnehmungen können hierdurch strukturiert wiedergegeben werden. Häufig sind diese persönlichen N.e ohne ein definitives Ende, erlauben folglich eine Weiterentwicklung in der Zukunft. Der kulturelle Kontext beeinflusst die Konstruktion und Interpretation von N.en (S. 219)	
2	Chlopczyk 2017		Orientierung geben, Wissen vermitteln und das kollektive Gedächtnis über Geschichten verfügbar halten sowie Verweis auf kulturelle Normen und Werte (Vorstellungen des guten Mitarbeiters, richtiges vs. falsches Verhalten...) und es wird eine gemeinsame Identität konstruiert	
3	Espinosa & Fischer 2017	Beitrag unterscheidet zwischen Diskurs nach Keller (2005 und Narrativen nach Viehöver (2006)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikation ermöglichen - Aufzeigen was getan werden muss, indem Bedeutungen zusammengefasst werden und Schlussfolgerungen abgeleitet werden 2. Wertesysteme erhalten oder verändern über die Schaffung moralischer Ordnung 3. Bezugspunkte für soziale Akteure bieten über Mythen, Weltanschauungen, Motivationen, Bezugspunkte... 4. Politisches Allianzen und kollektives Handeln konfigurieren über die Schaffung von Gemeinsamkeiten und Solidarität zwischen Akteuren 5. politische Positionen und strategische Legitimation produzieren 	Prüft sechs Hypothesen zum Erfolg von Narrativen (zu Glaubwürdigkeit, Gemeinsamkeiten zu dominantem Diskurs, Anpassungsfähigkeit, Einbettung in historischen Kontext, Kommunikation von Problemen, Alltagssprache)

4	Geiger 2006	Unterscheidung zwischen Erzählung und Diskurs	<p>1. transportiert Bildung über gute Leistung 2. geben gesellschaftlichen Institutionen Legitimität</p> <p>3. transportieren verschiedene Zwecksetzungen gleichzeitig 4. Erzählweise unterliegt Regeln, d.h. in zeitlicher oder thematischer Weise gegliedert und damit in historischen oder sozialen Kontext eingeordnet. 5. Referenz einer Erzählung gehört immer einer vergangenen Zeit an, im Akt der Erzählung aber immer zeitgenössisch. Narratives Wissen muss nicht wissenschaftlichen Kriterien genügen, aber den Kriterien eines bestimmten Gesprächskreises oder einer bestimmten Kultur, die dort implizit Geltung haben. S. 175</p> <p>Narratives Wissen ist selektiv --> es vergisst, es gibt Dinge die nie ausgesprochen werden und damit nicht erinnert werden sondern vergessen</p> <p>Kulturelle Kriterien geben vor an was erinnert wird und was vergessen wird, wer weiß und wer nicht weiß. Legitimation findet implizit und unreflektiert statt.</p>	
5	Geisslinger 2017		<p>„Damit sind Geschichten eine Art Vermittlungsinstanz zwischen den individuellen Lebenswelten und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass eine Erweiterung und Veränderung von Erzählmöglichkeiten auch eine Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten nach sich zieht, also Handlungsräume öffnet, die erst durch den Deutungsraum von Geschichten wirksam werden.“</p> <p>S.9</p>	
6	Drögemüller 2018			Hinweise zu Reversibilität, Transparenz und Monitoring
7	Grunwald 2012			Technikzukünfte, Medium von Zukunftsdebatten, vision assessment

8 Lösch et al.
2016

soziotechnische Zukünfte proklamieren unterschiedliche oder konträre Zukünfte basierend auf bspw. großen öffentlichen Debatten wie bei der Atomkraft. Treten in unterschiedlichen Formen auf, z.B. Technikleitbildern, Forschungslinien oder als Teil wissenschaftlich erarbeiteter Produkte wie Szenarien, Roadmaps...Sie können auch als Visionen formuliert sein. Soziotechnische Zukünfte nicht nur in Texten ausformuliert sondern materialisieren sich auch in Bildern, Gegenständen oder Organisationen "Soziotechnische Zukünfte sind in der Gesellschaft wirkmächtig, da sie das Denken und Handeln, Wissen und Entscheiden der sich mit ihnen befassenden Akteure beeinflussen. Dies verdankt sich der Tatsache, dass sie Ausdruck bestimmter Wünsche, Befürchtungen, Ziele, Interessen, Zustände und Selbstverständnisse von gesellschaftlichen Gruppen oder Einzelpersonen sind."

9 Viehöver
2011

In Narrationen fließen die Motive des Erzählers, die Kontextbedingungen unter denen diese erzählt werden sowie die Motive der Zuhörer ein. Sozialstrukturelle Faktoren und kulturelle Traditionen werden in Narrationen eingewoben. „Narrativisierung umfasst dabei die Arbeit der Kategorisierung und Identifikation, die Positionierung des Erzählers selbst und anderer Personen, Ereignisse und 'Objekte' in einem Netz von Beziehungen und in einem Handlungsablauf (Plot).“ S. 199

10	Viehöver 2014	<p>Erzählung ist eine narrative Aussage, d.h. einen(formal) strukturierten mündlichen, schriftlichen oder visuellen) Diskurs, welcher in strukturierter Form (z. B. durch Plots, binare Oppositionen, Kollektivsymbole, Aktanten, Wert- und Argumentstrukturen) über eine Reihe von Vorkommnissen in der Welt berichtet.</p> <p>Eine Geschichte spricht gibt „reale“ oder „fiktive“ „Ereignisse“ bzw. „Vorkommnisse“ in der Welt, von denen Erzählungen jeweils berichten wider. Hier sind es die Situationskontexte, Dinge, Handlungen, Figuren und deren Beziehungen, auf die in der Erzählung Bezug genommen wird.</p>
<hr/>		
11	Weber 2017	<p>Narrativ vs. Geschichte „Narrative leiten sich von der Interpretation einer Geschichte und der Attribution von Bedeutung in der sozialen Aktion ab.“</p> <p>„Rezipienten nehmen Geschichten nicht einfach auf, sondern interpretieren die Kernelemente von Geschichten. Narrative entstehen erst durch Dechiffrieren der Geschichte eines Rezipienten.“</p> <p>„Der Rezipient schlüpft beim Dechiffrieren der Geschichte in die Rolle des Autors zweiter Art und trägt sein Narrativ als neuer Autor weiter. Geschichte vs. Argument: Argumente zielen auf die Verifizierung der Inhalte ab und Geschichten auf das Ausmaß der Authentizität.“</p> <p>Geschichten als sinnstiftende Elemente:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschichten helfen beim Verständnis von Sachverhalten, da sie das Wissen um Ereignisse mit umliegenden Informationen verschmelzen. 2. Ehemals unabhängige Ereignisse können durch Geschichten in eine Sequenz gefügt werden. 3. Geschichten ermöglichen Personen über Themen zu sprechen, die unter der Oberfläche der Wahrnehmung liegen. Diese Themen können dann mit anderen aktuellen Themen in Bezug gesetzt werden. 4. Geschichten sind Gedächtnisstützen, die komplexe Sachverhalte leichter zu erinnern vermögen. 5. Geschichten können Handlungen auslösen, bevor Routinen dafür eintreten bzw. können Routinen bereichern, sobald diese etabliert sind. 6. Geschichten können Menschen als Blaupause dazu dienen, ähnliche Erfahrungen in andere Bereiche zu übertragen. 7. Geschichten verstärken eine Vergemeinschaftung von Werten, sofern diese im Narrativ vorhanden sind.“ <p>Weber 2011, 19-20</p>

- 1) Abgrenzung des Begriffs "Narrativ" zu anderen Begriffen
- 2) Eigenschaften und Funktionen von Narrativen allgemein
- 3) Narrativ als Kommunikation von Zukunftsbildern